

N i e d e r s c h r i f t

**der 35. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
18.07.2012**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 14:03 Uhr bis 19:01 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Harald Bartl	Stadtratsvorsitzender	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	Teilnahme ab 14:08 Uhr
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Jürgen Busse	CDU	Teilnahme ab 13:40 Uhr
Herr Lothar Dieringer	parteilos	Teilnahme ab 14:45 Uhr
Herr Roland Hildebrandt	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Raik Müller	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	Teilnahme ab 14:21 Uhr
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	Teilnahme bis 18:46 Uhr
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Frau Birgit Leibrich	parteilos	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	parteilos	
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	Teilnahme ab 15:01 Uhr
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	Teilnahme ab 14:07 Uhr
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE.	
Herr Robert Bonan	parteilos	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	Teilnahme ab 14:13 Uhr
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Frau Katharina Hintz	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	
Herr Andreas Hajek	parteilos	Teilnahme ab 14:10 Uhr
Herr Gerry Kley	FDP	Teilnahme ab 14:31 Uhr
Frau Katja Raab	FDP	
Frau Martina Wildgrube	FDP	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	Teilnahme ab 14:10 Uhr
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme ab 14:20 Uhr
Herr Gerhard Pitsch	NPD	

Herr Egbert Geier	Bürgermeister
Herr Uwe Stäglin	Beigeordneter
Herr Dr. Bernd Wiegand	Beigeordneter
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter

Entschuldigt fehlen:

Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU
Herr Uwe Heft	parteilos
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.
Herr Manfred Schuster	DIE GRAUEN/Volkssolidarität
Frau Dr. Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu **Einwohnerfragestunde**

Es gab keine Wortmeldungen von Einwohnern.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gratulierte Herrn Beigeordneten Dr. Wiegand zur Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Halle und wünschte ihm Gesundheit und eine gute Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und den Bürgern.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die 35. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 40 Mitglieder des Stadtrates (70,18 %) anwesend.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- TOP 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse" – Vorlagen-Nummer: V/2011/09583
Vorlage: V/2012/10821
- TOP 5.3.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583)
Vorlage: V/2012/10825
- TOP 5.3.3 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse [Vorlage: V/2011/09583]
Vorlage: V/2012/10831
- TOP 5.3.4 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Beschluss Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583)
Vorlage: V/2012/10837
- TOP 5.3.5 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Beschluss Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583)
Vorlage: V/2012/10842

TOP 5.3.6 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583)
Vorlage: V/2012/10843

Hierzu liegt ein weiterer Änderungsantrag vor; dieser wird ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt:

TOP 5.3.7 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Vorlage "Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse" (V/2011/09583)
Vorlage: V/2012/10879

Durch Empfehlung des Hauptausschusses wurden alle rechtmäßigen Änderungen übernommen. Hinsichtlich der rechtlich zu klärenden Änderungsvorschläge liegt den Stadträten entsprechend der Zusage in der Hauptausschusssitzung am 11.07.07.2012 die Stellungnahme des Rechtsamtes vor.

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 27.06.2012
Niederschrift ist noch nicht fertiggestellt

TOP 6.1 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Sicherung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Halle –Trotha
Vorlage: V/2012/10774

TOP 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Sicherung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Halle –Trotha (V/2012/10774)
Vorlage: V/2012/10869

Hierzu liegt ein weiterer Änderungsantrag vor; dieser wird ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt:

TOP 6.1.2 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Sicherung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Halle –Trotha (Vorlagen-Nummer: V/2012/10774)
Vorlage: V/2012/10899

Es erfolgte noch keine Beratung in den Fachausschüssen.

TOP 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Festlegung von Kriterien für die Erhaltung von historisch wertvollen Grabmalen
Vorlage: V/2012/10695
im Kulturausschuss am 04.07.2012 vertagt

TOP 6.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Rücknahme des Beschlusses "Benennung einer Straße nach Willy Brandt" (Vorlagen-Nr.: V/2012/10477)
Vorlage: V/2012/10779
es erfolgte noch keine Beratung in den Fachausschüssen

TOP 6.5 Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Kreuzungsbereich Burgstraße-Mühlweg-Neuwerk
Vorlage: V/2012/10785
es erfolgte noch keine Beratung in den Fachausschüssen

TOP 6.7 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Übertragung der Lichtsignalanlagen an die Stadtwerke Halle
Vorlage: V/2012/10689
im Ausschuss für Planungsangelegenheiten am 10.07.2012 vertagt

TOP 6.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Einführung eines Terminvergabesystems für den Bürgerservice
Vorlage: V/2012/10780
es erfolgte noch keine Beratung in den Fachausschüssen

TOP 6.11 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt der Verbindungsqualität auf der S-Bahn-Strecke Hauptbahnhof-Trotha
Vorlage: V/2012/10783
es erfolgte noch keine Beratung in den Fachausschüssen

TOP 6.14 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur langfristigen Gestaltung des Riebeckplatz-Viertels
Vorlage: V/2012/10532
vom Antragsteller im Ausschuss für Planungsangelegenheiten am 10.07.2012 zurückgezogen

Weiterhin liegen folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

zu 5.11 Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2012/10628

Hierzu liegen folgende Änderungsanträge vor:

5.11.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" - Aufstellungsbeschluss (Vorlagen-Nr.: V/2012/10628)
Vorlage: V/2012/10898

5.11.1.1 Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: V/2012/10898) zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee"- Aufstellungsbeschluss (Vorlagen-Nr.: V/2012/10628
Vorlage: V/2012/10900

zu 6.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Anbringen einer Gedenktafel
Vorlage: V/2012/10700

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

TOP 6.3.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Anbringen einer Gedenktafel (Vorlagen-Nr. V/2012/10700)
Vorlage: V/2012/10883

zu 7.9 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Darstellung von Folgekosten für Baumnachpflanzungen in Beschlussvorlagen
Vorlage: V/2012/10863

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

TOP 7.9.1 Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Darstellung von Folgekosten für Baumnachpflanzungen in Beschlussvorlagen
Vorlage: V/2012/10895

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf den Änderungsantrag seiner Fraktion zur Geschäftsordnung entsprechend des TOP 5.3.1

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse" – Vorlagen-Nummer: V/2011/09583
Vorlage: V/2012/10821

und gab bekannt, dass dieser in geänderter Form in folgenden beiden Punkten bestehen bleibe:

- a.) § 8 („Beratung der Sitzungsgegenstände“) Absatz 5 erhält folgende Fassung:
„Die Anrede ist an den Stadtrat, nicht an die Zuhörer zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Antrag zu halten. Die Redezeit beträgt für den Oberbürgermeister, Fraktionsvorsitzende bzw. einen von ihm benannten Vertreter und Ausschussvorsitzende bzw. einen vom Ausschuss benannten Vertreter 5 Minuten, für die übrigen Mitglieder des Stadtrates 3 Minuten. Auf Beschluss des Stadtrates kann die Redezeit verlängert oder begrenzt werden.“

- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Vereinbarung zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Stadt Halle (Saale) zur Haushaltskonsolidierung
Vorlage: V/2012/10763
- 5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: V/2012/10836
- 5.3 Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse
Vorlage: V/2011/09583
- 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse" – Vorlagen-Nummer: V/2011/09583
Vorlage: V/2012/10821
- 5.3.2 *Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583)*
Vorlage: V/2012/10825 abgesetzt
- 5.3.3 *Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse [Vorlage: V/2011/09583]*
Vorlage: V/2012/10831 abgesetzt
- 5.3.4 *Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Beschluss Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583)*
Vorlage: V/2012/10837 abgesetzt
- 5.3.5 *Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Beschluss Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583)*
Vorlage: V/2012/10842 abgesetzt
- 5.3.6 *Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583)*
Vorlage: V/2012/10843 abgesetzt
- 5.3.7 *Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Vorlage "Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse" (V/2011/09583)*
Vorlage: V/2012/10879 abgesetzt
- 5.4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2011
Vorlage: V/2012/10819
- 5.5 Gestaltungsbeirat 2012 - 2014
Vorlage: V/2012/10682
- 5.6 Knoten Halle, Ersatzneubau Eisenbahnüberführung (EÜ) über B 6, DB- Strecke 6340 Halle (Saale) Hbf – Gunterhausen, Bahn-km 0,995, mit Umverlegung B 6/Leipziger Chaussee von Knoten Thüringer Straße bis EÜ DB- Strecke 6350 Halle (Saale) Gbf – Halle (Saale) Hbf Ac
Vorlage: V/2011/10313

- 5.7 Beseitigung des vorhandenen Bahnübergangs (BÜ) Birkhahnweg und Ersatz durch eine Eisenbahnunterführung für Fußgänger/Radfahrer sowie Bau einer Straßenüberführung(SÜ) über die B 100 ; DB Strecke 6132 Berlin Anhalter Bf - Halle (Saale) Hbf, Bahn-km 158,5
Vorlage: V/2011/10315
- 5.8 Bebauungsplan Nr. 76 "Sport- und Freizeitbereich am Gimritzer Damm"
Beschluss zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens
Vorlage: V/2012/10567
- 5.9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129 "Uferbebauung Pfälzer Straße"- Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses - Beschluss zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens
Vorlage: V/2012/10593
- 5.10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 156 "Zentrum Büschdorf " - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2012/10630
- 5.11 Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2012/10628
- 5.11.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" - Aufstellungsbeschluss (Vorlagen-Nr.: V/2012/10628)
Vorlage: V/2012/10898
- 5.11.1.1 Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: V/2012/10898) zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" - Aufstellungsbeschluss (Vorlagen-Nr.: V/2012/10628)
Vorlage: V/2012/10900
- 5.12 Widmung der Straße Nesselweg zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2012/10813
- 5.13 Widmung eines Teilstücks der Straße Am Heiderand zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2012/10814
- 5.14 Widmung der Straße Haselnussweg zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2012/10815
- 5.15 Widmung der Straße Heidehof zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2012/10816
- 5.16 Widmung der Straße Schlehenweg zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2012/10817
- 5.17 Widmung der Straße Ilsenburger Weg zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2012/10818
- 5.18 Widmung der Straße Klettenweg zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2012/10820

- 5.19 Widmung der Königshütter Straße zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2012/10822
- 5.20 Name des stadthistorischen Museums
Vorlage: V/2012/10790
- 5.21 Verlängerungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft
Vorlage: V/2012/10676
- 5.22 Aufhebung des rechtswidrigen Beschlusses zur Förderschule Jägerplatz
Vorlage: V/2012/10877
- 5.23 Investitionsplanung im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus Bundesmitteln für unter 3-Jährige - Krippenausbauprogramm
Vorlage: V/2012/10803
- 5.24 Änderung des Baubeschlusses Ausbau/Umgestaltung Beesener Straße (Süd) - Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG -
Vorlage: V/2012/10584
6. Wiedervorlage
- 6.1 *Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Sicherung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Halle–Trotha*
Vorlage: V/2012/10774 abgesetzt
- 6.1.1 *Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Sicherung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Halle–Trotha (V/2012/10774)*
Vorlage: V/2012/10869 abgesetzt
- 6.1.2 *Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Sicherung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Halle–Trotha (Vorlagen-Nummer: V/2012/10774)*
Vorlage: V/2012/10899 abgesetzt
- 6.2 *Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Festlegung von Kriterien für die Erhaltung von historisch wertvollen Grabmalen*
Vorlage: V/2012/10695 abgesetzt
- 6.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Anbringen einer Gedenktafel
Vorlage: V/2012/10700
- 6.3.1 *Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Anbringen einer Gedenktafel (Vorlagen-Nr. V/2012/10700)*
Vorlage: V/2012/10883
- 6.4 *Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Rücknahme des Beschlusses "Benennung einer Straße nach Willy Brandt" (Vorlagen-Nr.: V/2012/10477)*
Vorlage: V/2012/10779 abgesetzt

- 6.5 *Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Kreuzungsbereich Burgstraße-Mühlweg-Neuwerk*
Vorlage: V/2012/10785 *abgesetzt*
- 6.6 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Vorlage von Bauabnahmeprotokollen
Vorlage: V/2012/10788
- 6.7 *Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Übertragung der Lichtsignalanlagen an die Stadtwerke Halle*
Vorlage: V/2012/10689 *abgesetzt*
- 6.8 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Vorhalten von Defibrillatoren in öffentlichen Gebäuden
Vorlage: V/2012/10688
- 6.9 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Nutzung von Freizeitschen
Vorlage: V/2012/10615
- 6.10 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Einführung eines Terminvergabesystems für den Bürgerservice*
Vorlage: V/2012/10780 *abgesetzt*
- 6.11 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt der Verbindungsqualität auf der S-Bahn-Strecke Hauptbahnhof-Trotha*
Vorlage: V/2012/10783 *abgesetzt*
- 6.12 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Bewilligung vorzeitiger Maßnahmebeginne von Institutionen und Projekten im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern
Vorlage: V/2012/10456
- 6.13 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur nachhaltigen Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologie (Green IT)
Vorlage: V/2011/10012
- 6.14 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur langfristigen Gestaltung des Riebeckplatz-Viertels*
Vorlage: V/2012/10532 *abgesetzt*
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - kommunale Schule mit internationalem Profil
Vorlage: V/2012/10808
- 7.2 Antrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zum Erhalt der Sportanlagen im Stadion Halle-Neustadt
Vorlage: V/2012/10851
- 7.3 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Sozialraum Silberhöhe
Vorlage: V/2012/10856
- 7.4 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zu Sicherungsmaßnahmen am Osendorfer See
Vorlage: V/2012/10854

- 7.5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10844
- 7.6 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Reparatur der Thomasiusstraße
Vorlage: V/2012/10870
- 7.7 *Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Verleihung des Preises "Das unerschrockene Wort" im Jahr 2013*
Vorlage: V/2012/10874 *zurückgezogen*
- 7.8 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Bewirtschaftung der städtischen Schulturnhallen
Vorlage: V/2012/10868
- 7.9 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Darstellung von Folgekosten für Baumnachpflanzungen in Beschlussvorlagen
Vorlage: V/2012/10863
- 7.9.1 Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Darstellung von Folgekosten für Baumnachpflanzungen in Beschlussvorlagen
Vorlage: V/2012/10895
- 7.10 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Förderung bürgerschaftlichen Einzelengagement
Vorlage: V/2012/10865
- 7.11 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schaffung von inklusiven Grundschulen
Vorlage: V/2012/10859
- 7.12 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung
Vorlage: V/2012/10867
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage der Stadträte des Beirates der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH zu Veranstaltungen auf dem Marktplatz und Hallmarkt in den Jahren 2011, 2012 und 2013
Vorlage: V/2012/10789
- 8.2 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Praktikanten mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung
Vorlage: V/2012/10768
- 8.3 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Parken in der Max-Lademann-Straße
Vorlage: V/2012/10845
- 8.4 Anfrage der CDU-Fraktion zur Zahlungsmoral der Stadt gegenüber externen Leistungserbringern
Vorlage: V/2012/10852

- 8.5 Gemeinsame Anfrage der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP) und des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Vollzug der Marktsatzung (§ 3)
Vorlage: V/2012/10848
- 8.6 Gemeinsame Anfrage der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP) und des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Vollzug der Marktsatzung (§ 12)
Vorlage: V/2012/10849
- 8.7 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zu den Bauprojekten des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement
Vorlage: V/2012/10631
- 8.8 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen im Bereich des Saaleradwanderweges
Vorlage: V/2012/10795
- 8.9 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu herrenlosen Grundstücken in Halle
Vorlage: V/2012/10784
- 8.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Informationen über den Stand der Bewirtschaftung des Stadtwaldes Dölauer Heide
Vorlage: V/2012/10862
- 8.11 Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur psychiatrischen und sozialpsychiatrischen Versorgung in Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10860
- 8.12 Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Auswirkungen der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes
Vorlage: V/2012/10858
- 8.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Waffenbesitz und Waffenkontrollen in Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10857
- 8.14 Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kostenübernahme für Verhütungsmittel
Vorlage: V/2012/10855
- 8.15 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Umsetzung der Strategischen Ziele der Stadt Halle
Vorlage: V/2012/10864
9. Mitteilungen
- 9.1 Jahresrechnung 2011 und Haushaltsplan 2013 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung
Vorlage: V/2012/10827
- 9.2 Jahresrechnung 2011 und Haushaltsplan 2013 der Oelhafe-Zeysesche Stiftung
Vorlage: V/2012/10828

- 9.3 Information zum Eisenbahnknotenausbau Halle und dem Blinklichtprogramm für Bahnübergänge (BÜ) sowie den daraus resultierenden kreuzungsbedingten Maßnahmen und den zu erwartenden Kostenanteilen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10317
- 9.4 Bericht zur Schulwegsicherheit - Abschlussbericht
Vorlage: V/2012/10733
- 10. mündliche Anfragen von Stadträten
- 11. Anregungen
- 11.1 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Spendenaktion Peißnitzbrücke
Vorlage: V/2012/10873
- 12. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 04.07.2012

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates vom 04.07.2012.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 27.06.2012

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verlas die in nicht öffentlicher Sitzung am 27.06.2012 gefassten Beschlüsse:

- zu 3.1 Konzessionsverträge zwischen der Energieversorgung Halle GmbH (EVH) und der Stadt Halle (Saale) für das Strom- und Gasnetz
Vorlage: V/2012/10571**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten Konzessionsverträge mit der EVH für das Strom- und Gasnetz mit Wirkung vom 01.01.2013 zu.

**zu 3.2 Vertrag zur Betreuung der Georg-Friedrich-Händel-Halle
Vorlage: V/2012/10760**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) übt sein Optionsrecht aus dem Dienstleistungskonzessionsvertrag zur Betreuung der Georg-Friedrich-Händel-Halle vom 27. Februar 2008 nicht aus, so dass dieser Vertrag am 31. Dezember 2013 endet.

**zu 3.3 Vergabebeschluss: Amt 37-L-01/2012: Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes im gesamten Gebiet der Stadt Halle (Saale) und des nördlichen Teils des Saalekreises; Rettungsdienstbereich Halle (S.) / Nördlicher Saalekreis
Vorlage: V/2012/10745**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für

Los 1: DRK-Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansf. Land e.V., Halle	5.234.504,00 €
Los 2: ASB Arbeiter-Samariter-Bund, Halle	6.146.092,00 €
Los 3: Ambulance Merseburg GmbH, Merseburg	6.580.369,00 €
Los 4: DRK-Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansf. Land e.V., Halle	5.924.556,00 €

mit einer Gesamtbruttosumme von 23.885.521,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.11.2012 bis 31.10.2016 zu erteilen.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Vereinbarung zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Stadt Halle (Saale) zur Haushaltskonsolidierung
Vorlage: V/2012/10763**

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Zustimmung zur Vorlage und machte deutlich, dass die Vereinbarung mit dem Landesverwaltungsamt ihres Erachtens dringend erforderlich sei, um mit Unterstützung des Landes eine tragfähige Haushaltskonsolidierung erreichen zu können. Ebenso sei es zielführend, dafür einen externen Berater zu bestellen und beschlussfähige Konsolidierungsvorschläge mit der Kommunalaufsicht in Form einer Arbeitsgruppe abzustimmen.

Anschließend ging **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** auf die vorgenommenen Änderungen in der Vereinbarung ein und erläuterte diese. Dabei habe es eine wesentliche Hinwendung zur Stadt gegeben, dass die Selbstverwaltung erhalten und aufgrund der Vereinbarung nicht außer Kraft gesetzt werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat ausdrücklich darum, dass der Stadtrat die Verwaltung hierbei unterstütze, um dem Landesverwaltungsamt zu signalisieren, dass Stadtrat und Verwaltung gemeinsam die Haushaltskonsolidierung voranbringen wollen.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE., merkte eingangs entgegen der Aussage der Oberbürgermeisterin an, dass er in der Vereinbarung die Stadt Halle selbst vermisse.

Weiterhin bezog sich **Herr Knöchel** auf eine Aussage des Innenministers. Dieser habe vor einigen Monaten geäußert, dass Experimentierklauseln genutzt werden sollten, um die kommunale Selbstverwaltung neu auszugestalten. Als Beispiel wurde die Vereinbarung mit der Stadt Halle und die Bildung der gemeinsamen Arbeitsgruppe genannt. Diese sollte jedoch zunächst unter Ausschluss der Stadträte stattfinden, da die Wünsche der Politik für das Ziel der Haushaltskonsolidierung zu hoch wären.

Insofern wäre es seines Erachtens ein Irrtum zu glauben, die Frage der Haushaltskonsolidierung entsprechend der Vereinbarung in eine Arbeitsgruppe mit der Kommunalaufsicht legen zu können. Nach der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) sei die Haushaltssatzung unveräußerliches Recht des Stadtrates.

Darüber hinaus wäre es erstaunlich, dass die Oberbürgermeisterin Mitglied der Arbeitsgruppe sei, da diese in den letzten drei Jahren an den Haushaltsberatungen nicht teilgenommen habe. Daher sei eine ordnungsgemäße Umsetzung fraglich.

Bezogen auf die Bestellung des Beraters lobte **Herr Knöchel** die Vergabe an die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Diese wäre eine ausgesprochene Fachstelle für Fragen kommunaler Haushalte und Haushaltskonsolidierung.

Dennoch sei das Vorgehen in der Vereinbarung nicht zufriedenstellend. Der in der Vereinbarung ausgewiesene Rechtsbegriff „pflichtgemäßes Ermessen“ gehe mit dem Rechtsbegriff „Ermessensreduktion auf null“ einher. Demzufolge werden durch den Berater die Beschlüsse des Stadtrates sowie ein möglicher Widerspruch der Oberbürgermeisterin vorgegeben.

Im Zuge dessen warf **Herr Knöchel** der Kommunalaufsicht aufgrund der Bestellung eines Beraters vor, ihrer Pflicht, dass eine Kommune selbständig Entscheidungen treffen könne, nur unzureichend nachzukommen und sich vor der Verantwortung zu drücken. Mit der Vereinbarung soll sich ein Berater mit der problematischen Haushaltssituation der Stadt Halle auseinandersetzen, da die Kommunalaufsicht vermutlich ähnlich wie der Stadtrat zu der Erkenntnis kommen würde, dass unter den gegebenen Restriktionen eine Haushaltskonsolidierung äußerst schwierig sei. Zudem trage der Berater unter Umständen nicht selbst die Verantwortung.

Hinsichtlich des aufgabenbezogenen kommunalen Finanzausgleichs wies **Herr Knöchel** darauf hin, dass übereinstimmend festgestellt wurde, dass der Betrag zu gering sei, gleichwohl kündigte die Oberbürgermeisterin aber einen Widerspruch zur Erstellung eines dementsprechenden Gutachtens an.

Der dem Land vorliegende Gesetzesentwurf zum Finanzausgleich sehe für die Stadt Halle eine Erhöhung der aufgabenbezogenen Mittel von 6,7 Mio. € vor. Bei Beschluss dessen seien aber bereits Verhandlungen vor dem Landesverfassungsgericht angekündigt, die dieses Gesetz in Frage stellen.

Herr Knöchel gab bekannt, dass seine Fraktion aus vorgenannten Gründen der Vorlage der Verwaltung nicht zustimmen könne und eine engere Kooperation u. a. mit der Landesverwaltung wünschenswert wäre.

Herr Krause, SPD-Fraktion, machte deutlich, dass er die Kritik von Herrn Knöchel nicht nachvollziehen könne und seine Fraktion die Vereinbarung unterstütze. Im ursprünglichen Entwurf der Vereinbarung wurde seitens des Landesverwaltungsamtes die Entsendung eines Beauftragten vorgeschlagen. Es sei erfreulich und sinnvoll, dass im Ergebnis der stattgefundenen Gespräche davon abgesehen wurde und nun die Bestellung eines Beraters erfolge.

Des Weiteren wies **Herr Krause** die Vorwürfe von Herrn Knöchel zurück, dass die Oberbürgermeisterin in den letzten Jahren an keiner Haushaltsberatung teilgenommen habe. Entsprechend der Aufgabenteilung innerhalb der Verwaltung habe der für Finanzen zuständige Beigeordnete am Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften teilzunehmen und die Diskussionen zu führen. Sobald es um globale und spezielle Fragen ging, war die Oberbürgermeisterin bei den Gesprächen anwesend und habe auch die Fraktionsvorsitzenden einbezogen.

Abschließend brachte **Herr Krause** zum Ausdruck, dass bei Zustimmung zur Vorlage signalisiert werde, dass die Stadt Halle gemeinsam mit der Kommunalaufsicht die Haushaltslage verbessern und die Haushaltskonsolidierung erreichen wolle. Eine solche Zusammenarbeit wurde seitens des Stadtrates immer gefordert und könne nur im Sinne der Stadt Halle sein.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, widersprach Herrn Krause ausdrücklich. Das Landesverwaltungsamt habe seines Erachtens von der Entsendung eines Beauftragten abgesehen, um sich der Verantwortung für unbequeme Maßnahmen in der Stadt Halle zu entziehen. Insofern sei es absurd, freiwillig eine Vereinbarung abzuschließen und einen Berater zu bestellen, der die Aufgaben eines Beauftragten übernehmen soll.

Anschließend ging **Herr Wehrich** auf folgende Punkte in der Vereinbarung ein:

- Punkt 4, Absatz 4:

„Die Oberbürgermeisterin verpflichtet sich, die Vorschläge des Beraters dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Diesem Punkt könne seine Fraktion in keinsten Weise zustimmen, da der Stadtrat sich damit freiwillig seiner Kompetenzen entheben würde.

- Punkt 4, Absatz 5:

„Gegenüber Maßnahmen der Stadt, die den Konsolidierungsbemühungen entgegenstehen, soll der Berater eine Stellungnahme abgeben. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister soll im pflichtgemäßen Ermessen Widerspruch nach Maßgabe des § 62 Abs. 3 GO LSA einlegen.“

Hierbei entstünde ebenfalls der Eindruck, dass eine Art Automatismus zustande komme und die Oberbürgermeisterin gezwungen werde, auf das Verfahren entsprechend Einfluss zu nehmen.

In Anbetracht dessen erklärte **Herr Wehrich**, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde und appellierte an die Stadträte, diese abzulehnen. Das Landesverwaltungsamt sollte auf dem formalen Weg und nicht in Form einer freiwilligen Vereinbarung auf das Verfahren Einfluss nehmen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, konnte die Ausführungen von Herrn Wehrich nicht nachvollziehen. Die Entscheidung obliege entsprechend der Vereinbarung auch weiterhin dem Stadtrat, der Berater habe lediglich Vorschlagsrechte. Somit bleibe die Selbständigkeit erhalten und es werde nicht ausgeschlossen, dass der Stadtrat eigene Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung einbringen könne.

Weiterhin seien die Vorwürfe, dass sich das Landesverwaltungsamt vor seiner Verantwortung drücken wolle, nicht nachvollziehbar. Seines Erachtens würde es der Kommunalaufsicht nicht widerstreben, einen Beauftragten zu entsenden, der nach bestem Wissen und Gewissen die Aufgabenkritik für die Stadt Halle durchführe.

Infolge dessen gab **Herr Bönisch** bekannt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ging auf die Wortmeldung von Herrn Bönisch ein und wies nochmals darauf hin, dass mit der Formulierung im Punkt 4, Absatz 5 der Vereinbarung dem Stadtrat seine Entscheidungsrechte entzogen werden. Es sei nicht erkennbar, was die Formulierung tatsächlich beinhalte. Nach Einlegung des Widerspruchs durch die Oberbürgermeisterin entscheide das Landesverwaltungsamt über diesen. Damit liege das formale Verwaltungsverfahren nicht mehr in der Hand des Stadtrates.

Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion, machte deutlich, dass sich der Stadtrat seit vielen Jahren nicht mehr über einen genehmigungsfähigen Haushalt einigen konnte. Demzufolge sei anzunehmen, dass der Stadtrat diese Kompetenz nicht aufbringen könne. Aus diesem Grund wäre die Bestellung eines Beraters zweckmäßig.

Die jeweiligen Entscheidungen, so **Herr Hopfgarten** weiter, müssen aber letztendlich durch den Stadtrat getroffen werden. Dies wäre mit der Vereinbarung gegeben. Insofern könne er die Diskussionen, dass dem Stadtrat seine Entscheidungsrechte entzogen werden, nicht nachvollziehen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Formulierung im Punkt 4 Absatz 5:

„Gegenüber Maßnahmen der Stadt, die den Konsolidierungsbemühungen entgegenstehen ...“

und erklärte anhand der Problematik Schließung Förderschule Jägerplatz, dass dies lediglich eine Beschreibung der Realität wäre und unabhängig von der Formulierung in der Vereinbarung danach verfahren werde. Der Stadtrat nehme damit zur Kenntnis, dass ihm diese Verfahrensweise bekannt sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass zu den jeweiligen Haushaltsatzungen der Stadt Halle auch ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen sei. Die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen seien aber bisher nicht umfassend zum Tragen gekommen. Aus diesem Grund erfolgte die Beanstandung der Haushalte durch das Landesverwaltungsamt.

Die Unterstützung des Landesverwaltungsamtes und Abstimmung der Aufgaben des Beraters wäre ihres Erachtens im Hinblick auf die Genehmigung der zukünftigen Haushalte und der Haushaltskonsolidierung von Vorteil. Demzufolge sei nicht erkennbar, dass sich das Landesverwaltungsamt seiner Verantwortung entziehen wolle.

Sollte der Vereinbarung nicht zugestimmt werden, bestünde die Gefahr, dass der Stadtrat als beratungsresistent gelte. Dies wäre für die Außenwirkung kein positives Signal. Zudem wurde bei der Beanstandung des Haushaltes ebenso deutlich gemacht, dass neben der Verwaltung auch der Stadtrat seiner Verpflichtung nachkommen müsse.

Darüber hinaus brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** hinsichtlich der Formulierung, dass der/die Oberbürgermeister/in nach pflichtgemäßem Ermessen Widerspruch einlegen soll zum Ausdruck, dass dies bei Entscheidungen zum Nachteil der Stadt Halle ihrerseits ohnehin erfolgen müsse. Insofern werden dem Stadtrat seine Rechte nicht entzogen.

Bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Knöchel erinnerte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an dessen Haushaltsreden, bei denen die Stadt kritisiert und seitens der Fraktion DIE LINKE. Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung genannt wurden. Daher stünde der Vereinbarung nichts entgegen, um u. a. diese Möglichkeiten prüfen zu können.

Des Weiteren merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass die Stadt Halle zwar über Jahre hinweg bezüglich des aufgabenbezogenen FAG unterfinanziert gewesen sei, sich aber nicht nur darauf berufen könne, sondern auch die eigenen Aufgaben erledigen müsse.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE., machte deutlich, dass eine verantwortungsvolle Oberbürgermeisterin die rechtzeitige Einbringung des Haushaltes sicherstellen würde, um diesen ordnungsgemäß beraten zu können. Dies sei in den letzten Jahren nicht erfolgt. Zudem könne die seitens der Verwaltung vorgelegte Streichliste in Höhe von 14 Mio. € zum Haushalt 2012 ebenfalls nicht als verantwortungsbewusstes Handeln bezeichnet werden.

In Anbetracht dessen sei aufgrund der bisher erfolgten Verfahrensweise in der Stadt Halle zu befürchten, dass mit einem heutigen Beschluss zur o. g. Vorlage dem Stadtrat seine Gestaltungsrechte entzogen werden.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, machte darauf aufmerksam, dass mit der bestehenden Formulierung in der Vereinbarung der Berater die im Stadtrat zu beratenden Themen bestimme. Die Verwaltung bringe anhand der Vorschläge des Beraters eine entsprechende Beschlussvorlage ein. Sollte der Stadtrat der Vorlage nicht zustimmen, sei das Landesverwaltungsamt aufgrund des einzulegenden Widerspruchs der Oberbürgermeisterin einbezogen. Demzufolge sei die Formulierung durchaus relevant.

Des Weiteren wies **Herr Paulsen** darauf hin, dass Informationen zu den finanziellen Auswirkungen in der Vorlage fehlen. Die Gesamtkosten seien nicht dargestellt und es wurden keine Angaben über die Dauer der Bestellung des Beraters gemacht.

Herr Kley, FDP-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass seine Fraktion der Vereinbarung äußerst gespalten gegenüberstehe. Zum einen werde der Abschluss des Beratervertrages als problematisch angesehen. Damit offenbare die Verwaltung, dass sie ihre Aufgaben entsprechend der Gesetzesgrundlagen nicht selbstständig erledigen könne. Danach sei die Haushaltsüberwachung Aufgabe der Oberbürgermeisterin bzw. des für Finanzen zuständigen Beigeordneten. Die Verwaltung konnte jedoch in den letzten Jahren keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen.

Zum anderen können mit der Bestellung des Beraters möglicherweise Empfehlungen für zukünftige Personalkonzepte vorgelegt oder die Ausschreibungen und Vergaben für Beraterverträge geprüft und reduziert werden.

Darüber hinaus erinnerte **Herr Kley** daran, dass neben der Verwaltung auch die Stadtratsfraktionen zur derzeitigen Haushaltssituation beigetragen haben, indem in den Haushaltsberatungen in einigen Bereichen Mittelerhöhungen beschlossen wurden. Dies sei unverantwortliche Politik. Bei Zustimmung zur Vorlage bestünde für den Stadtrat die Möglichkeit nachzuweisen, dass er in der Lage sei, einen ordnungsgemäßen Haushalt zu verabschieden und könne damit den Berater überflüssig machen.

Herr Kley gab bekannt, dass seine Fraktion mit Zustimmung zur Vereinbarung auf positive Veränderungen hinsichtlich der Haushaltssituation in der Stadt Halle hoffe und nachhaltige Sparmöglichkeiten aufgezeigt werden können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in geänderter Form):

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Stadt Halle (Saale) zur Haushaltskonsolidierung zu.

Anmerkung:

Es erfolgten Änderungen in der Vereinbarung.

zu 5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2012 Vorlage: V/2012/10836

Herr Bürgermeister Geier merkte zunächst an, dass der Vorlage im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften einstimmig zugestimmt wurde.

Bei der vorliegenden überarbeiteten Haushaltssatzung wurde seitens der Verwaltung eine Fortschreibung der Entwicklung im ersten Halbjahr 2012 in verschiedenen Positionen der Finanzwirtschaft durchgeführt. Dies betreffe insbesondere das Finanzausgleichsgesetz mit einer Erhöhung um 6,3 Mio. € im Ergebnishaushalt.

Mit der Fortschreibung dieses Zahlenmaterials für den Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2015 könne dem Landesverwaltungsamt dargestellt werden, dass kein doppischer Fehlbetrag entstände sowie der Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2012 in Höhe von 5,2 Mio. € bis zum Jahr 2015 abgebaut wäre und im Saldo ein leichtes Plus zu verzeichnen sei.

Anschließend ging **Herr Bürgermeister Geier** auf die verkürzte Verfahrensweise zur überarbeiteten Haushaltssatzung ein. Diese wurde gewählt, um den Vereinen und Institutionen eine Sicherheit zu geben und eine ähnliche Situation wie im Jahr 2011 auszuschließen, dass das gesamte Jahr nach der vorläufigen Haushaltsführung zu verfahren sei. Zudem können durch einen bestätigten und genehmigten Haushalt vorgesehene und beim Land beantragte Fördermittel für Investitionen gesichert werden.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., fragte nach vorgenommenen Änderungen in den Unterlagen zur Haushaltskonsolidierung im Zusammenhang mit dem Maßnahmenbericht gegenüber dem Stand der Haushaltsberatung vom April 2012. Die Vorlage wäre im Vergleich zur Beratung im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften umfangreicher und die Unterlagen zur Haushaltskonsolidierung seien mit Stand Juni 2012 ausgewiesen.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass es keine Änderungen zum Stand der Haushaltsberatungen vom April 2012 gebe. Zur heutigen Stadtratssitzung wurden die ergänzenden Unterlagen zur Haushaltskonsolidierung beigelegt und die entsprechende Sachlage hinsichtlich des kameralen Altdefizits und des doppischen Defizits angepasst.

Darüber hinaus sei mit den ergänzenden Unterlagen die derzeitige Beschlussfassung von Konsolidierungsmaßnahmen zusammenfassend dargestellt, die über die Jahre des kameralen Haushaltes hinaus gelten.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, machte deutlich, dass nach umfangreicher Diskussion innerhalb seiner Fraktion Vor- und Nachteile zu dieser Vorlage festgestellt wurden. Die Änderungen im Ergebnishaushalt und zum FAG könne seine Fraktion durchaus mittragen.

In dem Zusammenhang fragte **Herr Wehrich** bezogen auf das FAG, wie sich die ausgewiesenen 6,3 Mio. € tatsächlich zusammensetzen. Er könne lediglich einen Betrag in Höhe von 3,6 Mio. € resultierend aus den Sonderbedarfsergänzungszuweisungen SGB II nachvollziehen.

Des Weiteren kritisierte **Herr Wehrich** die vorgenommenen Änderungen bei den Investitionen. Diesen könne vor allem im Bereich der Dünnschichtbeläge aufgrund der Verfahrensweise nicht zugestimmt werden. Bei den Haushaltsberatungen im April dieses Jahres wurde die Verkehrssicherungspflicht nicht berücksichtigt. Insofern wäre nicht nachvollziehbar, dass die Maßnahmen nun zwingend erforderlich seien.

Im Hinblick auf die Investitionsprioritätenliste wäre es nach Auffassung seiner Fraktion notwendig, derartige Investitionen in den jeweiligen Fachausschüssen zu beraten. Dies sei bisher nicht erfolgt. Die Beratungen dazu sollten zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2013 stattfinden und nicht in dieser Form.

Herr Wehrich gab bekannt, dass in Abwägung der Für und Wider seine Fraktion die vorliegende Vorlage ablehnen werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2012, den Haushaltsplan 2012 und das Haushaltskonsolidierungskonzept.

zu 5.3 **Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse**
Vorlage: V/2011/09583

zu 5.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse" – Vorlagen-Nummer: V/2011/09583**
Vorlage: V/2012/10821

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte eingangs über den Inhalt des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und teilte mit, dass eine getrennte Abstimmung der Paragraphen erfolge.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nannte die Gründe für die Einbringung des Änderungsantrages seiner Fraktion. Die pauschale Verkürzung der Redezeit entsprechend des § 8 (5) halte seine Fraktion für rechtswidrig, da aufgrund verschiedener Urteile eine Redezeit unter drei Minuten im Stadtrat nicht zulässig sei.

Insofern bestünde lediglich im Zuge einer Verlängerung der Redezeit die Möglichkeit, diese auch wieder zu verkürzen, so dass seines Erachtens neben dem Änderungsvorschlag seiner Fraktion auch folgende Formulierung möglich wäre, um den Bezug auf die Verlängerung herzustellen:

„... Auf Beschluss des Stadtrates kann die Redezeit verlängert und wieder begrenzt werden.“

Hinsichtlich des Änderungsvorschlages zum § 10 (4) erklärte **Herr Paulsen**, dass nach Abstimmung mit dem Leiter des Rechtsamtes der Vorschlag der Verwaltung übernommen wurde und man sich somit an der Regelung im Landtag orientiert habe. Hierbei ginge es darum, wie der Vorsitzende die Frage formuliere, die zur Abstimmung gestellt werde.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab bekannt, dass die Verwaltung den Änderungsvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum § 10 (4) übernehme.

Herr Dr. Fikentscher, SPD-Fraktion, machte deutlich, dass seine Fraktion der Vorlage in der vorliegenden Form zustimmen werde, da eine Vielzahl von Unzulänglichkeiten geändert und somit eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung vorgenommen wurde.

Dennoch wären in der Geschäftsordnung einige Punkte vorhanden, die seines Erachtens unzureichend geändert seien, wie z. B. hinsichtlich der Frage der Zulässigkeit von Beratungsgegenständen und der Möglichkeiten der Endabstimmung. Insofern werde seine Fraktion in absehbarer Zeit nochmals einen entsprechenden Antrag zu den jeweiligen Punkten einbringen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Änderungsantrages und der Vorlage.

zu 5.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse" – Vorlagen-Nummer: V/2011/09583
Vorlage: V/2012/10821**

geänderter Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

1.) Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse **mit folgenden Änderungen:**

a.) § 8 („Beratung der Sitzungsgegenstände“) Absatz 5 erhält folgende Fassung:
„Die Anrede ist an den Stadtrat, nicht an die Zuhörer zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Antrag zu halten. Die Redezeit beträgt für den Oberbürgermeister, Fraktionsvorsitzende bzw. einen von ihm benannten Vertreter und Ausschussvorsitzende bzw. einen vom Ausschuss benannten Vertreter 5 Minuten, für die übrigen Mitglieder des Stadtrates 3 Minuten. Auf Beschluss des Stadtrates kann die Redezeit verlängert oder begrenzt werden.“

b.) § 10 („Abstimmungen“) Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„~~Beschlussvorschläge in Vorlagen und Anträgen sind~~ **Vor jeder Abstimmung über Vorlagen und Anträge hat der Vorsitzende des Stadtrates den sich daraus ergebenden Beschlussvorschlag so zu formulieren, dass über ihn mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden kann. Unbenommen bleibt das Recht, sich bei der Abstimmung der Stimme zu enthalten.**“

Abstimmungsergebnis:

Einzelabstimmung der Paragraphen

§ 8 (5): **mehrheitlich abgelehnt**

19 Ja-Stimmen

24 Nein-Stimmen

7 Enthaltungen

§ 10 (4): **erledigt**

von Verwaltung übernommen

Anmerkungen:

Durch Empfehlung des Hauptausschusses wurden alle rechtmäßigen Änderungen übernommen.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- 1.) Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse **mit folgenden Änderungen**:
 - a) § 2 („Änderung der Tagesordnung“) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„Die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stadträte entschieden werden. **Die Absetzung von der Tagesordnung bedarf der Zustimmung des Einbringers.**“
 - b) § 7 („Anträge und Anfragen“) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„Anträge müssen 21 Tage vor der Sitzung bei der Geschäftsstelle Stadtrat eingegangen sein – ausgenommen sind Anträge auf Akteneinsicht nach § 16. **Anträge können vom Antragsteller entweder für eine Vorberatung in den Ausschüssen oder direkt für eine Beschlussfassung im nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium eingereicht werden.** Bei Anträgen soll eine schriftliche Stellungnahme am Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin den Fraktionen und fraktionslosen Stadträten übergeben werden.“
 - c) § 7 („Anträge und Anfragen“) Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„Während der Sitzung können mündliche Anfragen gestellt werden. ~~Sie sind zu Protokoll zu geben.~~ Mündliche Anfragen, die zwei Tage vor der Sitzung des Stadtrates in der Geschäftsstelle Stadtrat schriftlich angekündigt worden sind, sollen in der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet werden. Später gestellte Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort beantwortet **kann.**“
 - d) § 8 („Beratung der Sitzungsgegenstände“) Absatz 5 erhält folgende Fassung:
„Die Anrede ist an den Stadtrat, nicht an die Zuhörer zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Antrag zu halten. Die Redezeit beträgt für den Oberbürgermeister, Fraktionsvorsitzende bzw. einen von ihm benannten Vertreter und Ausschussvorsitzende bzw. einen vom Ausschuss benannten Vertreter 5 Minuten, für die übrigen Mitglieder des Stadtrates 3 Minuten. Auf Beschluss des Stadtrates kann die Redezeit verlängert ~~oder begrenzt~~ werden.“
 - e) § 8 („Beratung der Sitzungsgegenstände“) Absatz 6 erhält folgende Fassung:
„Der Stadtrat kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Sachverständige, durch den Stadtrat in die Ausschüsse berufene sachkundige Einwohner, **Vertreter von Bürgerinitiativen in der Stadt Halle (Saale)**, Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten zu hören. Anträge auf Anhörung dieser Personen sind zur ordnungsgemäßen Vorbereitung der Sitzung spätestens 1 Woche vor der Sitzung über die Geschäftsstelle Stadtrat dem Vorsitzenden des Stadtrates zur Kenntnis zu geben und unverzüglich an alle Fraktionen und fraktionslosen Stadträte weiter zu leiten.“

Sachverständige sind unabhängige natürliche Personen, die auf einem oder mehreren bestimmten Gebieten über besondere Sachkunde und Erfahrung verfügen, die sie befähigen, allgemeingültige Aussagen zu einem ihnen unterbreiteten Sachverhalt zu treffen.

Wird der betreffende Tagesordnungspunkt nichtöffentlich behandelt, so haben die Sachverständigen, in die Ausschüsse berufenen sachkundigen Einwohner, **Vertreter von Bürgerinitiativen in der Stadt Halle (Saale)**, Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten ~~vor der Abstimmung nach der Anhörung~~ den Sitzungsraum zu verlassen.

- f) § 9 („Geschäftsordnungsanträge“) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„Wird eine Angelegenheit ohne Vorberatung in einem Ausschuss im Stadtrat erörtert, muss sie auf Verlangen des Vorsitzenden des Stadtrates, des Oberbürgermeisters oder einer Fraktion zur Vorberatung an den oder die zuständigen Ausschüsse verwiesen werden. Die gemäß Satz 1 verwiesenen Angelegenheiten sind dem Stadtrat nach den abschließenden Beratungen in den Fachausschüssen in der nächsten ~~bei Einhaltung der Fristen erreichbaren~~ Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen, bei fehlender abschließender Beratung spätestens in seiner Sitzung im sechsten Monat nach seiner Verweisung.“
- g) § 10 („Abstimmungen“) Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„~~Beschlussvorschläge in Vorlagen und Anträgen sind~~ **Vor jeder Abstimmung hat der Vorsitzende des Stadtrates die Frage, über die abgestimmt werden soll,** so zu formulieren, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden ~~können~~ **kann**. Unbenommen bleibt das Recht, sich bei der Abstimmung der Stimme zu enthalten.“
- h) § 15 („Sitzungsniederschrift und Beschlusskontrolle“) Absatz 9 erhält folgende Fassung:
„In einer Informationsvorlage ist der Stadtrat **halbjährlich** in den ~~ersten~~ Sitzungen des Stadtrates ~~nach der Sommerpause~~ **im März und September** im Rahmen einer Beschlusskontrolle über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse der beschließenden Gremien des Stadtrates zu unterrichten. Die Verwaltung ist verpflichtet, im Session-System den Vollzug der Beschlüsse transparent darzustellen.“
- i) § 21 („Verfahren in den Ausschüssen“) Absatz 6 erhält folgende Fassung:
„Sachkundige Einwohner sind berechtigt, in dem Ausschuss, dem sie angehören, Änderungsanträge zu einem Verhandlungsgegenstand zu stellen. Bei Annahme des Änderungsantrages durch den Ausschuss, wird dieser **Beschlussempfehlung des Ausschusses** als Änderungsantrag des Ausschusses **in den beschließenden Ausschuss oder** den Stadtrat eingebracht. Im Übrigen bedürfen Anträge von sachkundigen Einwohnern der Unterstützung anderer Ausschussmitglieder, die dem Stadtrat angehören.
~~Anträge können in die Ausschüsse nur direkt eingebracht werden, wenn der Ausschuss für die Entscheidung über den Antrag nach der Hauptsatzung beschließend zuständig ist. Im Übrigen sind Anträge in den Stadtrat einzubringen und im Ausschuss erst nach entsprechender Verweisung durch den Stadtrat zu behandeln.“~~

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

- I. Der Stadtrat stimmt der modifizierten Vorzugsvariante des Ersatzneubaus der Eisenbahnüberführung (EÜ) über die B 6, DB- Strecke 6340 Halle (Saale) Hbf – Gunterhausen, Bahn-km 0,995 zu. Der Stadtratsbeschluss Nr. 99/1-50/1177 vom 24.02.1999 wird aufgehoben.
- II. Der Stadtrat stimmt den kreuzungsbedingten Kosten, die auf Grundlage der §§ 3, 12 Nr. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) ermittelt wurden, zu. Die Förderung ist nach Entflechtungsgesetz zu beantragen und die Kosten in den Haushaltsplan 2012 ff. (Baumaßnahme in 2015/2016) einzustellen.
- III. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, eine Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3, 12 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz mit der DB Netz AG abzuschließen.

zu 5.7 Beseitigung des vorhandenen Bahnübergangs (BÜ) Birkhahnweg und Ersatz durch eine Eisenbahnunterführung für Fußgänger/ Radfahrer sowie Bau einer Straßenüberführung (SÜ) über die B 100 ; DB Strecke 6132 Berlin Anhalter Bf - Halle (Saale) Hbf, Bahn-km 158,5
Vorlage: V/2011/10315

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

- I. Der Stadtrat bestätigt die von der Verwaltung vorgeschlagene und mit dem Schienenbaulastträger DB-Netz AG, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie der Eisenbahnbundesamt Zentrale in Bonn abgestimmte Variante zur Beseitigung des BÜ Birkhahnweg und der Neuordnung der Verkehrsanbindungen im Bereich Birkhahnweg durch Neubau einer Fußgänger- und Fahrradunterführung der Eisenbahnanlagen an gleicher Stelle und Straßenanbindung durch Neubau einer Straßenüberführung über die B 100, (Brücke mit Mischverkehrsfläche) zur Wiederherstellung der früheren Verbindung des Birkhahnweges mit der Goldbergstraße.
- II. Der Stadtrat stimmt dem städtischen Anteil der kreuzungsbedingten Kosten, die auf Grundlage der §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zu je einem Drittel von Bund, der DB Netz AG und der Stadt Halle (Saale) zu tragen sind, zu. Die Förderung ist nach Entflechtungsgesetz zu beantragen und die Kosten in den Haushaltsplan 2012 ff. (Baumaßnahme erst in 2016/2017) einzustellen.

III. Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin alle notwendigen Vereinbarungen mit der DB Netz AG und dem Landesbetrieb Bau abzuschließen.

**zu 5.8 Bebauungsplan Nr. 76 "Sport- und Freizeitbereich am Gimritzer Damm" - Beschluss zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens
Vorlage: V/2012/10567**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 76 „Sport- und Freizeitbereich am Gimritzer Damm“. (Aufstellungsbeschluss des Stadtrates vom 11.10.1995, Beschluss Nr. 95/I-13/235)**
- 2. Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 76 „Sport- und Freizeitbereich am Gimritzer Damm“ wird damit eingestellt.**

**zu 5.9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129 "Uferbebauung Pfälzer Straße" - Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses - Beschluss zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens
Vorlage: V/2012/10593**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 129 „Uferbebauung Pfälzer Straße“ vom 29.10.2003 (Beschluss-Nr.: III/200202941) aufzuheben.**
- 2. Der Stadtrat beschließt, das Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 129 „Uferbebauung Pfälzer Straße“ einzustellen.**

Diese Form der Planung sei nach Auffassung seiner Fraktion nicht mehr der Zeit entsprechend. An anderen Stellen ginge die Stadt auch anders vor, wie z. B. bei den Planungen am Steintor, bei denen im Vorfeld umfangreiche Bürgerbeteiligung stattfindet.

Darüber hinaus machte **Herr Paulsen** deutlich, dass man dem Planungsziel zur Errichtung eines Golfplatzes auf dem Gelände des Hufeisensees nicht zustimmen könne. Hierfür sei die Größe und Lage in der Vorlage nicht dargestellt.

Gleichzeitig wies **Herr Paulsen** darauf hin, dass seine Fraktion nicht grundsätzlich gegen die Maßnahmen sei. Einzelmaßnahmen, wie z. B. Errichtung von Badestellen, Campingplatz oder Sicherung des Wassersportzentrums könne seine Fraktion mittragen.

In Abwägung zwischen Aufwand und Nutzen sowie dem Ziel, die naturnahe Offenheit des Geländes zu erhalten, könne seine Fraktion der Vorlage jedoch nicht zustimmen. Diese sei zu unkonkret, zu wenig begründet und zu wenig ergebnisoffen.

Herr Stäglich, Beigeordneter für Planen und Bauen, erklärte hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Paulsen zu den Planungen am Steintor, dass der Stadtrat mit dem Stadtbahnprogramm bereits einen Beschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt habe, Einzelmaßnahmen umzusetzen. Dieses Verfahren werde analog auch bei dem vorliegenden Aufstellungsbeschluss umgesetzt. Zudem liege bisher kein Planbild vor, mit dem die entsprechende Nutzung der Flächen vorgegeben werde.

Darüber hinaus wurde die im Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. aufgeworfene Frage, wie sich ein Einzelbebauungsplan in den gesamtstädtischen Rahmen einordnen lasse, im Ausschuss für Planungsangelegenheiten thematisiert und das Anliegen insgesamt hinreichend diskutiert. Im Ergebnis dessen wurde kein weiterer Beratungsbedarf geäußert, so dass die Behandlung dort ausreichend war.

Mit dem Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. wurde entgegen der Vorlage deutlich gemacht, dass eine Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgen müsse. Dazu werde zur Aufstellung des Bebauungsplanes ein Parallelverfahren geführt, damit die gesamtstädtische Einbindung sichergestellt werden könne. In dem Zusammenhang müsse die Aufgabenverteilung und die Finanzierung geklärt werden.

Weiterhin machte **Herr Beigeordneter Stäglich** deutlich, dass entsprechend des Baugesetzbuches eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt werde und neben dem Aushang des Bebauungsplanes Gespräche geführt sowie Veranstaltungen stattfinden werden.

Aus vorgenannten Gründen bat **Herr Beigeordneter Stäglich** um Zustimmung zum Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin und zur Vorlage der Verwaltung.

Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE., machte eingangs darauf aufmerksam, dass die Oberbürgermeisterin keinen Änderungsantrag zum Änderungsantrag ihrer Fraktion eingebracht habe, sondern eine Ergänzung zur Vorlage der Verwaltung.

Anschließend ging **Frau Dr. Sitte** auf den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein. Damit soll der gesamte Prozess von vorne begonnen und über die Grundlagen des Flächennutzungsplanes gesprochen werden, um vor Beratung des Bebauungsplans im Stadtrat mit den Bürgern über die Fragen der zukünftigen Nutzung des Hufeisensees ergebnisoffen sprechen zu können. Die im Aufstellungsbeschluss der Verwaltung vorgesehene Bürgerbeteiligung wäre hingegen akzeptanzorientiert und nicht mehr ergebnisoffen.

Zudem habe es zu dem vorgesehenen Golfplatz eine Vielzahl von kontroversen Bürgerreaktionen gegeben, so dass zu den Zielvorstellungen eine frühere Bürgerbeteiligung notwendig sei.

Anhand des Projektes Stuttgart 21 erklärte **Frau Dr. Sitte**, dass auch bei ordnungsgemäßen Verfahren Fehlplanungen passieren und Bürger das Projekt letzten Endes nicht mittragen. Dies wolle ihre Fraktion bei den Planungen zum Hufeisensee vermeiden.

Das Gelände am Hufeisensee sei ein Naherholungsgebiet. Aus diesem Grund sollten die Bürger frühzeitig in den Prozess einbezogen und über offene Fragen gesprochen und mögliche Probleme geklärt werden. Dies schließe im Ergebnis dessen einen solchen Aufstellungsbeschluss nicht aus.

Herr Kley, FDP-Fraktion, widersprach den Ausführungen von Frau Dr. Sitte zum Projekt Stuttgart 21 und wies ausdrücklich darauf hin, dass die Bevölkerung entschieden habe, dass das Projekt umgesetzt werde.

Seines Erachtens sei es wichtig, an dieser Stelle in das Aufstellungsverfahren zu gehen, um die Ziele diskutieren zu können. Das Gelände sei durch die Hänge und Böschungsbereiche ungesichert und es gebe am Hufeisensee bisher keine geordnete Badestelle, obwohl dies bereits seit den 80er/90er Jahren immer gewünscht war.

Die ehemalige Deponie wurde aufwendig saniert und es wurde ein erheblicher Betrag an Steuergeldern investiert. Das Areal müsse endlich aufgewertet werden, dass z. B. auch Eltern mit kleinen Kindern ungefährdet baden können.

Des Weiteren wies **Herr Kley** im Zusammenhang mit dem TOP 5.8 zum Beschluss zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan am Gimritzer Damm darauf hin, dass das Verfahren langwierig sein könne. Das Aufstellungsverfahren entsprechend des TOP 5.8 wurde nach 10 bis 15 Jahren erst in der heutigen Sitzung eingestellt.

Aus vorgenannten Gründen bat **Herr Kley** um Zustimmung zur Vorlage der Verwaltung. Mit einem Beschluss werden lediglich mit dem entsprechenden Personenkreis die Diskussionen zu den Zielen begonnen.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, fragte, ob der Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin als solcher bestehen bleibe oder die Vorlage der Verwaltung um den Beschlusspunkt 4 ergänzt werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados gab bekannt, dass die Vorlage der Verwaltung um einen Beschlusspunkt 4 entsprechend ihres Änderungsantrages ergänzt werde und zog ihren Änderungsantrag zurück.

Herr Felke, SPD-Fraktion, erinnerte daran, dass die Mitglieder des Ausschusses für Planungsangelegenheiten dem Aufstellungsbeschluss mehrheitlich zugestimmt haben, wobei es innerhalb der Fraktionen teilweise unterschiedliche Voten gab.

Ungeachtet dessen können im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung ohne Weiteres im Verfahren zum Aufstellungsbeschluss die offenen Fragen und Probleme diskutiert werden. Insofern würden seines Erachtens diejenigen, die der Vorlage skeptisch gegenüberstehen, das Projekt grundsätzlich ablehnen.

Herr Sanger, Fraktion DIE LINKE., bat um Zustimmung zur Vorlage der Verwaltung und bezog sich ebenfalls auf die Sitzung des Ausschusses fur Planungsangelegenheiten. Das Thema wurde dort ausfuhrlich diskutiert und dem Investor des Golfplatzes Rederecht eingeraumt. Daher sei der vorliegende Beschluss zur weiteren Verfahrensweise die richtige Grundlage. Zudem bedankte er sich bei der Verwaltung fur die vorgenommene anderung in der Vorlage.

Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE., wies darauf hin, dass innerhalb ihrer Fraktion mit den Beteiligten aus dem Ausschuss fur Planungsangelegenheiten nochmals eine umfangliche Diskussion gefuhrt wurde. Im Ergebnis dessen sei man aufgrund der Burgerreaktionen zu neuen Vorstellungen gekommen. Dies ware ihres Erachtens nicht verwerflich.

Daruber hinaus machte **Frau Dr. Sitte** darauf aufmerksam, dass aufgrund der bereits stattgefundenen Anhorung des Investors fur den Golfplatz der Eindruck entstunde, dass der Aufstellungsbeschluss nicht mehr ergebnisoffen ware.

Des Weiteren machte **Frau Dr. Sitte** deutlich, dass auf Seite 2 der Vorlage der Verwaltung dargestellt sei, dass grundsatzlich ein Golfplatz fur ein Oberzentrum wie die Stadt Halle zu einer angemessenen Ausstattung an Sport- und Freizeiteinrichtungen gehore. Im Sportausschuss wurde jedoch zu keinem Zeitpunkt uber einen Golfplatz gesprochen. Demzufolge sollte der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan eine solche Formulierung nicht enthalten und nicht in der Form abgestimmt werden.

In Anbetracht dessen sollte vorab die offentlichkeit hinsichtlich der zukunftigen Nutzung des Areals um den Hufeisensee einbezogen und erst danach der Aufstellungsbeschluss in den Stadtrat zur Beschlussfassung eingebracht werden.

Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE., ging auf die Wortmeldung von Herrn Felke bezuglich der unterschiedlichen Voten innerhalb seiner Fraktion ein. Wie bereits von Frau Dr. Sitte dargestellt, wurde im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses fur Planungsangelegenheiten nochmals daruber diskutiert. Daraus resultiere der anderungsantrag, welcher mageblich von Herrn Dr. Kock erarbeitet wurde.

Daruber hinaus machte **Herr Sieber** darauf aufmerksam, dass es sich hierbei um eine Gesamtflache von 280.000 m² handele. Dies ware vergleichbar mit 1/3 der Flache von Heide und Heidesee oder des Areals von Saline, Peinitz, Klausberge und Forstwerder zusammen. Fur diese beachtliche Flache soll nun ein Bebauungsplan ohne vorherige anderung des Flachennutzungsplanes beschlossen werden. Dies ware fur die Heide oder die Saline, Peinitz, Klausberge und Forstwerder nicht vorstellbar.

Anschlieend ging **Herr Sieber** auf den vorgesehenen Golfplatz auf dem Areal am Hufeisensee ein. Dieser sei zwar ein wichtiger Standortfaktor, allerdings waren seines Erachtens der Standort und die Groe dessen vor Beginn der Planungen zu diskutieren.

Aufgrund des vorgesehenen Parallelverfahrens zur anderung des Flachennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes stunde seiner Auffassung nach die Verwaltung unter Zeitdruck. Zudem sei das Ergebnis unklar. Beispielsweise konne im Zuge des Verfahrens zur anderung des Flachennutzungsplanes festgestellt werden, dass die vorgesehenen Manahmen im parallel laufenden Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans nicht moglich seien. Dadurch konnen zusatzliche Planungskosten entstehen.

Infolge dessen fragte **Herr Sieber**, ob die Verwaltung unter Zeitdruck stunde und weshalb nicht zuerst die anderung des Flachennutzungsplanes besprochen werde.

Herr Stäglich, Beigeordneter für Planen und Bauen, ging auf die Wortmeldung von Herrn Sieber ein und erläuterte nochmals das Verfahren. Mit dem Aufstellungsbeschluss erfolge nicht zwangsläufig die Umgestaltung der Gesamtfläche. Diese stelle lediglich den Betrachtungsraum dar. Danach werde darüber beraten, welche Flächen für den Golfplatz, das Wassersportzentrum sowie die Badestelle vorgehalten werden. Im Zuge dessen finde ein „Scoping-Termin“ statt, bei dem die Umweltbelange untersucht und geprüft werden. Erst nach Abschluss dieser Prüfungen könne ein Planbild vorgelegt werden.

Weiterhin wies **Herr Beigeordneter Stäglich** darauf hin, dass grundsätzlich eine Fläche für den Golfplatz im Flächennutzungsplan ausgewiesen sei. Dieser werde nun lediglich an einen anderweitigen Standort positioniert.

Das Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gewählt, um die Investoren an den Kosten der notwendigen Untersuchungen beteiligen zu können. Dabei werden inhaltliche Vorgaben und die Erstellung von Gutachten auch weiterhin durch eine fachliche Überprüfung stattfinden. Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes als separates Verfahren wäre allein die Stadt zuständig.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, machte deutlich, dass seines Erachtens vor dem formalen Verfahren eine Art Mediationsverfahren stattfinden sollte, um die Bürger und betroffenen Personen zu beteiligen.

Darüber hinaus sehe seine Fraktion nicht die Notwendigkeit, die Gesamtfläche mit einem Bebauungsplan zu belegen. Um Kosten zu sparen, könne der Golfplatz problemlos mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan umgesetzt und parallel eine Änderung des Flächennutzungsplanes vorgenommen werden. Die gesamten Kosten würde dann der Investor tragen.

Zudem habe man für den Hufeisensee nicht unbegrenzt Einflussrechte, da dieser als stillgelegter Tagebau unter Bergrecht stünde und die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) für die Sanierung verantwortlich sei.

Aufgrund dessen sollten Einzelmaßnahmen mit vorhabenbezogenen Bebauungsplänen umgesetzt werden und die Planungsziele für die Gestaltung des Gesamtbereiches im Bebauungsplanverfahren nicht bereits vorgegeben werden, wie z. B. die Regelung zur Zulässigkeit von Bauvorhaben zum Zwecke der Freizeit und Erholungsnutzung, wie eines Golfplatzes mit Clubhaus und Gastronomie, eines Campingplatzes und eines Freibades.

Herr Stäglich, Beigeordneter für Planen und Bauen, brachte zum Ausdruck, dass ein Aufstellungsbeschluss für den Gesamtbereich notwendig sei, um dem Investor nicht eine Fläche vorzugeben, sondern mit ihm gemeinsam die Betrachtung vorzunehmen. Ungeachtet dessen könne im weiteren Verfahren der Gesamtbereich in mehrere Bebauungspläne geteilt werden. An diesem Verfahren sei der Stadtrat ebenfalls beteiligt. Dafür sei aus Sicht der Verwaltung vorerst ein Bebauungsplanverfahren der Gesamtfläche sinnvoll.

Bezugnehmend auf die Ausführungen von Frau Dr. Sitte, dass der Golfplatz im Sportausschuss nicht Bestandteil der Beratungen war, wies **Herr Beigeordneter Stäglich** darauf hin, dass der bisherige Standort dessen westlich des Osendorfer Sees im Flächennutzungsplan enthalten war. Insofern werde hier die Nutzung der im Flächennutzungsplan vorgesehenen Fläche kompensiert und an anderer Stelle vorgehalten.

Infolge dessen bat **Herr Beigeordneter Stäglin** um Zustimmung zur Vorlage und machte nochmals darauf aufmerksam, dass bisher kein Planbild vorliege, so dass dieses auch noch nicht festgeschrieben sei. Mit der Vorlage werde die Stadt lediglich beauftragt, sich mit der Nutzung des Bereiches inhaltlich zu beschäftigen.

Herr Sprung, CDU-Fraktion, bat ebenfalls um Zustimmung zur Vorlage und merkte an, dass hier lediglich über die Idee eines Investors gesprochen werde. Seines Erachtens wäre es nicht zielführend, das Verfahren von vorne zu beginnen, da dies einen zu hohen Zeitaufwand in Anspruch nehmen würde.

Des Weiteren machte **Herr Sprung** deutlich, dass im weiteren Verfahren Bürgerbeteiligung stattfinde und seitens des Stadtrates die Möglichkeit bestünde, auch weiterhin über das Vorhaben zu beraten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Änderungsantrages und der Vorlage.

zu **Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: V/2012/10898) zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" - Aufstellungsbeschluss (Vorlagen-Nr.: V/2012/10628**
5.11.1.1 **Vorlage: V/2012/10900**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird um einen Punkt 4 ergänzt und lautet nun wie folgt:

- 1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ aufzustellen.*
- 2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 283 ha.*
- 3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.*
- 4. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans geführt.*

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen
durch Antragsteller

**zu 5.11.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" - Aufstellungsbeschluss (Vorlagen-Nr.: V/2012/10628)
Vorlage: V/2012/10898**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- 1. Als Voraussetzung für eine Weiterentwicklung der bisher noch relativ allgemein gehaltenen Nutzungsvorstellungen für den Hufeisensee und sein Umfeld soll der Flächennutzungsplan gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert oder ergänzt werden.*
- 2. Der Planungsraum wird gem. Anlage 1 abgegrenzt.*
- 3. Die Öffentlichkeit ist frühzeitig über die allgemeinen Ziele der Planung und über die verschiedenen Varianten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB).*
- 4. Um dem außerordentlich großen öffentlichen Interesse Rechnung zu tragen, sind geeignete Möglichkeiten zur Äußerung und Erörterung zu schaffen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB).*
- 5. Die Verwaltung bereitet die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB vor.*
- 6. Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor, mit welchem der baurechtlich gegebenen Instrumente der allseitige öffentliche Zugang zum Ufer des Hufeisensees dauerhaft sichergestellt werden kann.*

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

**zu 5.11 Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2012/10628**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in geänderter Form):

- 1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ aufzustellen.**
- 2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 283 ha.**

zu 5.22 Aufhebung des rechtswidrigen Beschlusses zur Förderschule Jägerplatz
Vorlage: V/2012/10877

Frau Oberbürgermeisterin Szabados begründete die Einbringung der Vorlage der Verwaltung. Nach Aufforderung des Landesverwaltungsamtes sei dem Stadtrat nochmals die Möglichkeit zu geben, einen rechtswidrig gefassten Beschluss eigenständig aufzuheben.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat eindringlich darum, die Rechtslage anzuerkennen und durch Zustimmung zur Vorlage den seitens des Stadtrates gefassten rechtswidrigen Beschluss aufzuheben. Anderenfalls würde durch das Landesverwaltungsamt eine Ersatzvornahme erfolgen.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, machte deutlich, dass er auch weiterhin diese Beschlussfassung als problematisch ansehe, da die Verwaltung durch rechtswidriges Handeln hinsichtlich der Zuweisung von Schülern an die Förderschulen diesen Zustand herbeigeführt habe.

Des Weiteren wies **Herr Paulsen** darauf hin, dass entsprechend des Schreibens des Landesverwaltungsamtes die Entscheidung über die Schließung der Förderschule Jägerplatz durch die Stadt in ihrer Funktion als Schulträger im eigenen Wirkungskreis zu treffen sei. Im Zuge dessen erinnerte er an die Diskussionen zwischen Stadtverwaltung und Stadtrat hinsichtlich der Frage zum eigenen oder übertragenen Wirkungskreis.

Darüber hinaus brachte **Herr Paulsen** zum Ausdruck, dass ein solcher Beschluss erhebliche Auswirkungen auf die Förderschullandschaft insgesamt habe. Seitens der Verwaltung war eine Vorberatung der Vorlage im Bildungsausschuss vorgesehen, um bestehende Fragen zu klären sowie vor dem Hintergrund, dass Zuweisungen an die Förderschulen in den Jahrgangsklassen 1 bis 4 nicht mehr erfolgen werden.

Aufgrund der nicht stattgefundenen Vorberatung im zuständigen Fachausschuss verwies **Herr Paulsen** die Vorlage namens der Fraktion in den Bildungsausschuss.

Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion der Vorlage der Verwaltung zustimmen werde. Die Thematik sei hinreichend diskutiert und die Argumente ausgetauscht. Zudem habe das Landesverwaltungsamt bestätigt, dass der Beschluss des Stadtrates, die Förderschule Jägerplatz nicht zu schließen, rechtswidrig sei.

Aufgrund dessen sollte der Stadtrat die Möglichkeit nutzen, den rechtswidrigen Beschluss eigenständig aufzuheben und nicht, wie zum Tagesordnungspunkt 5.1 bemängelt, dem Landesverwaltungsamt die Entscheidungsbefugnis zu überlassen.

Anschließend wurde über das Verfahren zur Verweisung von Herrn Paulsen diskutiert, ob diese automatisch erfolgen könne oder aufgrund der stattgefundenen Vorberatungen zur Förderschule Jägerplatz darüber abgestimmt werden müsse.

Im Ergebnis der Diskussion legte **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, fest, die Verweisung von Herrn Paulsen in den Bildungsausschuss als Geschäftsordnungsantrag zu werten und bat um Abstimmung dessen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, bat darum, endlich zu einem Beschluss zu kommen und brachte im Zusammenhang mit der niedrigen Wahlbeteiligung zur Wahl des Oberbürgermeisters zum Ausdruck, dass sich der Stadtrat mit derartigen Diskussionen, wie bei der Förderschule Jägerplatz, bei der Bevölkerung lächerlich mache.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte und Abstimmung, da diese Thematik bereits hinlänglich und umfassend sowohl in den jeweiligen Fachausschüssen als auch im Stadtrat diskutiert wurde.

Herr Kley, FDP-Fraktion, sprach sich gegen den Geschäftsordnungsantrag aus, da seines Erachtens weiterer Gesprächsbedarf bestünde und noch nicht alle Fraktionen gesprochen haben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Geschäftsordnungsantrag.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Bönisch auf Abbruch der Debatte und Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
26 Ja-Stimmen
23 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
25 Ja-Stimmen
23 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat hebt seinen rechtswidrigen Beschluss vom 29.02.2012 auf. Damit wird im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2009/10 bis 2013/14 die Förderschule Jägerplatz als eigenständiger Schulstandort zum 31.07.2012 aufgehoben.

Der Stadtrat fordert die Oberbürgermeisterin auf, mit den zuständigen Landesbehörden unter Berücksichtigung der Schüler- und Elternwünsche eine Einweisung in die gewünschte Förderschule abzustimmen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, konnte die Ausführungen von Herrn Krause nachvollziehen, erinnerte aber im Zuge dessen auch an die städtische Haushaltssituation.

Der Stadtrat legte eine Pause von 29 Minuten ein.

zu 6 Wiedervorlage

zu 6.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Anbringen einer Gedenktafel
Vorlage: V/2012/10700

zu 6.3.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Anbringen einer Gedenktafel (Vorlagen-Nr. V/2012/10700)
Vorlage: V/2012/10883

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., ging zunächst auf die formale Zulässigkeit des Änderungsantrages der SPD-Fraktion ein. Damit soll ein völlig neuer und separater Vorgang in Gang gesetzt werden, so dass fraglich sei, ob der Änderungsantrag der SPD-Fraktion auch als solcher gewertet werden könne.

Entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung handele es sich bei dem Änderungsantrag um einen Grenzfall. Aus diesem Grund habe seine Fraktion darauf verzichtet, zur Feststellung der Tagesordnung einen Antrag auf Absetzung des Änderungsantrages zu stellen.

Weiterhin bat **Herr Dr. Meerheim** um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion und erläuterte das Ziel dessen. Er machte deutlich, dass die Gedenktafel im Zuge der Sanierung des Stadthauses entfernt und danach nicht wieder angebracht wurde und verwies in dem Zusammenhang auf folgende Abschnitte des § 14 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt:

- (1) Einer Genehmigung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde bedarf, wer ein Kulturdenkmal ... von seinem Standort entfernen ... will.
- (10) Muss ein Kulturdenkmal aus zwingenden Gründen zerstört oder weggenommen werden, bedarf dies der Genehmigung durch die obere Denkmalschutzbehörde.

Da es nicht Wille des Stadtrates war, nach Beendigung der Sanierung die Gedenktafel nicht wieder anzubringen, hätte die Verwaltung eine entsprechende Vorlage unter Beachtung des o. g. Paragraphen des Denkmalschutzgesetzes in den Stadtrat einbringen müssen.

Zudem zitierte **Herr Dr. Meerheim** aus dem § 9 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt:

- (1) Die Kulturdenkmale unterliegen dem Schutz dieses Gesetzes. Sie sind so zu nutzen, dass ihre Erhaltung auf Dauer gesichert ist ...

Insofern setze der Antrag seiner Fraktion lediglich das Denkmalschutzgesetz um und stelle den ursprünglichen Zustand wieder her.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion hingegen beziehe sich inhaltlich in keinster Weise auf den Antrag seiner Fraktion und beinhalte einen völlig neuen Vorgang. Dieser wäre zudem insbesondere bezogen auf den Beschlusspunkt 2 nicht verbindlich genug, da der betroffene Personenkreis zu groß sei. Weiterhin gab es für die Zeit von 1933 bis 1945 kein demokratisch gewähltes Kommunalparlament in der Stadt Halle.

In Bezug auf die Diktatur während der DDR-Zeit erklärte **Herr Dr. Meerheim**, dass dafür seines Erachtens der Beschlusstext nicht korrekt formuliert sei.

Darüber hinaus sei der Änderungsantrag mit finanziellen Ausgaben verbunden. Daher müsse dieser vorerst im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beraten werden.

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, machte deutlich, dass das grundsätzliche Ziel des Antrages die Ehrung der Personen sein sollte, die unter diktatorischen Umständen ihren demokratischen Rechten nicht nachgehen konnten, verfolgt und ermordet wurden. Mit Herrn Prof. Ernst Grünfeld wurde ein weiterer Stadtverordneter verfolgt und ermordet, der aber nicht auf der Gedenktafel aufgeführt sei.

Des Weiteren wies **Herr Dr. Wend** darauf hin, dass die Gedenktafel am 07.10.1965, vier Jahre nach dem Bau der Mauer, angebracht wurde. Demzufolge sollte eine erneute Prüfung sowie die Anbringung einer zeitgerechten und den Umständen entsprechenden Gedenktafel erfolgen.

Herr Dr. Wend erklärte, dass in Anbetracht dessen die Anbringung der ursprünglichen Tafel nicht sinnvoll sei und bat um Zustimmung zum Änderungsantrag seiner Fraktion.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim und fragte nach der Verfahrensweise hinsichtlich der Abstimmung. Der Änderungsantrag wurde durch Zustimmung der Tagesordnung entsprechend des TOP 2 seitens des Stadtrates auch als solcher zugelassen. Seines Erachtens müsste sowohl der Änderungsantrag als auch der Antrag abgestimmt werden.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte, dass seiner Auffassung nach die Abstimmung beider Anträge nicht möglich sei. Seine Fraktion werde dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen und gehe davon aus, dass die Umsetzung durch die Verwaltung entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolge.

Die Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim hinsichtlich des Änderungsantrages der SPD-Fraktion seien zwar nachvollziehbar, allerdings wäre das Anliegen inhaltlich dahin gehend zu verstehen, dass es um die Ehrung der SPD- und KPD-Mitglieder ginge und nicht um den Gesetzesbruch entsprechend des Denkmalschutzgesetzes. Die Hinweise zu den gesetzlichen Regelungen zum Denkmalschutz wären berechtigt und seien von der Verwaltung u. a. auch in Bezug auf die Lagerung zu berücksichtigen.

Herr Krause, SPD-Fraktion, bedankte sich bei Herrn Wolter für die Ausführungen und Darstellung des Anliegens. Intention seiner Fraktion sei tatsächlich die Ehrung der betroffenen Personen und nicht des Denkmals. Die vorgenommene Erweiterung des Änderungsantrages beziehe sich auf beide deutsche Diktaturen. Das Denkmal sei in einer Zeit entstanden, in der möglicherweise nicht alle verfolgten und ermordeten Stadtverordnete auf der Gedenktafel aufgeführt wurden.

Aus vorgenannten Gründen sei der Änderungsantrag seiner Fraktion auch als solcher zu betrachten. Bei Zustimmung dessen werde der Antrag der Fraktion DIE LINKE. entsprechend der üblichen Verfahrensweise geändert.

Der Änderungsantrag seiner Fraktion, so **Herr Krause** weiter, resultiere aus der Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Er bat darum, dem Änderungsantrag zuzustimmen und die Recherche durchzuführen. Mit der im Anschluss daran einzubringenden Beschlussvorlage der Verwaltung könne inhaltlich weiter über die auf die Gedenktafel aufzuführenden Namen diskutiert werden.

Ungeachtet dessen soll die bisherige Gedenktafel entsprechend gewürdigt und an einer geeigneten Stelle platziert werden. Dies könne z. B. im Stadtmuseum sein, da es sich hierbei um ein zeitgeschichtliches Denkmal handle. Damit würde man den Gesetzesgrundlagen nicht widersprechen.

Abschließend merkte **Herr Krause** an, dass die bereits vorhandene Gedenktafel nicht den heutigen Erkenntnissen genüge, sollte diese seitens des Stadtrates wieder offiziell anerkannt an der ursprünglichen Stelle angebracht werden und unvollständig sein.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados ging auf die Wortmeldung von Herrn Dr. Meerheim bezüglich des Denkmalschutzes ein und machte deutlich, dass die Gedenktafel das Denkmal darstelle und nicht im Zusammenhang mit dem anzubringenden Ort stünde. Somit sei es entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung möglich, die Gedenktafel als Zeitdokument im Stadtmuseum aufzubewahren und auszustellen. Demzufolge werden die gesetzlichen Grundlagen des Denkmalschutzes des Landes Sachsen-Anhalt beachtet und danach verfahren.

Herr Kley, FDP-Fraktion, stimmte den Ausführungen der Oberbürgermeisterin zu. Zudem müsse auch die Gelegenheit bestehen, die Stadtgeschichte mit dieser Tafel zu rekonstruieren und sie in ihrem jeweiligen Zusammenhang auch zu interpretieren.

Darüber hinaus könne seine Fraktion dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion aufgrund der Behauptung, dass nach 1948 zu DDR-Zeiten gewählte Personen aus dem Rat gedrängt wurden, nicht zustimmen. Zu dieser Zeit hätte es keine demokratischen Wahlen gegeben. Die Listen für die Parlamente wurden vorher gründlich sortiert und geprüft und im Ergebnis dessen die Sitzverteilung entsprechend vorgenommen. Zudem wurden einige Institutionen durch die SED geführt.

Seines Erachtens könne mit dem Änderungsantrag den Stadtverordneten der damaligen Zeit, die an der politischen Tätigkeit gehindert wurden, in keinster Weise Rechnung getragen werden.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass mit dem Antrag seiner Fraktion ein sachgerechter Umgang mit der Gedenktafel sichergestellt werden soll. Aus diesem Grund sollte die Gedenktafel an den ursprünglichen Ort im Stadthaus wieder angebracht werden. Es sei nicht beabsichtigt, etwas zu ideologisieren, sondern die Stadtverordneten unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit zu ehren, die gegen den Faschismus gekämpft haben.

Ungeachtet dessen sei es unbenommen, dass nach Prüfung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion eine weitere Gedenktafel in angemessener Form mit den jeweiligen Stadtverordneten und einer entsprechenden Begründung angebracht werden könne. Demzufolge sei nicht nachvollziehbar, weshalb nicht beide Anträge berücksichtigt werden können.

Zudem verwies **Herr Dr. Meerheim** nochmals auf den § 14 des Denkmalschutzgesetzes Sachsen-Anhalt, dass die Entfernung eines Denkmals von der oberen Denkmalschutzbehörde zu genehmigen sei. Diese liege nicht vor. Seine Fraktion wolle lediglich den Zustand wiederherstellen, der vom Gesetz vorgegeben sei.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, schlug vor, sowohl über den Änderungsantrag als auch über den Antrag abzustimmen, so dass möglicherweise zwei Gedenktafeln angebracht werden.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte, dass sie davon ausgegangen war, dass Ziel des Antrages der Fraktion DIE LINKE. ebenfalls die Ehrung der betroffenen Personen sei. Ihres Erachtens wäre es öffentlich nicht zu erklären, weshalb nach 60 Jahren die Gedenktafel unvollständig sei und eine zweite Gedenktafel mit den fehlenden Stadtverordneten angebracht werde. Insofern halte sie den Änderungsantrag der SPD-Fraktion für zielführender. Die bisherige Gedenktafel könne im Stadtmuseum ausgestellt werden.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, machte deutlich, dass er die vorgeschlagene Verfahrensweise nicht nachvollziehen könne, den Änderungsantrag als eigenständigen Antrag zu behandeln und somit möglicherweise aufgrund des Abstimmungsverhaltens zwei Gedenktafeln anzubringen.

Der Antrag und der Änderungsantrag stünden alternativ gegeneinander, so dass nicht über beide abgestimmt werden könne. Anderenfalls verstoße man in der heutigen Sitzung erneut gegen die Geschäftsordnung. Dies wäre seines Erachtens bereits bei der Diskussion zur Schließung der Förderschule Jägerplatz erfolgt.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, brachte zum Ausdruck, dass er der Fraktion DIE LINKE. nicht abnehme, dass es dieser bei dem Antrag ausschließlich um den Denkmalschutz ginge. Seiner Auffassung nach sei das Argument des Denkmalschutzes vorgeschoben und eine politische Absicht dahinter.

Sollte seitens der Stadtverwaltung ein Verstoß gegen den Denkmalschutz vorliegen, sei es Aufgabe der zuständigen Denkmalschutzbehörde, hier entsprechend einzugreifen. Dann wäre dazu aber kein Stadtratsbeschluss erforderlich, da der Stadtrat die Verwaltung nicht beauftragen müsse, Gesetze einzuhalten.

Darüber hinaus stimmte **Herr Häder** den Ausführungen von Herrn Bönisch zu. Der Änderungsantrag wurde als solcher auf die Tagesordnung gesetzt und es gab keinen Widerspruch. Demzufolge sei dieser auch als solcher zu behandeln. Zudem bestünde für jeden Stadtrat die Möglichkeit, weitere Änderungsanträge einzubringen und den Antrag der Fraktion DIE LINKE. damit entsprechend zu ergänzen. Ungeachtet dessen würde bei Zustimmung zum Änderungsantrag deutlich, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE. nicht gewollt sei.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte, dass mit zunehmender Diskussion der Eindruck entstände, dass beide Anträge ihrem Anliegen nicht gerecht werden. Seines Erachtens sei es sinnvoll, neben der bereits vorhandenen Gedenktafel eine analoge Gedenktafel für die Zeit der DDR-Diktatur anzubringen.

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. allein sei dies nicht möglich. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion sei insofern unzureichend, dass eine völlig neue Gedenktafel angebracht und die bereits vorhandene Gedenktafel im Stadtmuseum aufbewahrt werden soll.

Herr Paulsen brachte zum Ausdruck, dass sowohl für den Antrag als auch für den Änderungsantrag zwei separate Vorgänge erforderlich seien. Ebenso sei es nicht bedenklich, wenn die bisherige Gedenktafel durch eine zweite ergänzt werde. Damit werde an die DDR-Diktatur erinnert.

Aus vorgenannten Gründen gab **Herr Paulsen** bekannt, dass er beiden Anliegen nicht folgen könne und seines Erachtens beide Anträge entsprechend geändert werden sollten.

Herr Krause, SPD-Fraktion, wies darauf hin, dass grundsätzlich ein entgegenstehender Änderungsantrag den ursprünglichen Antrag ändern könne und auf dieser Grundlage der Änderungsantrag seiner Fraktion eingebracht wurde. Im Zuge der Beratung zur Feststellung der Tagesordnung wurde der Änderungsantrag seiner Fraktion auf die Tagesordnung genommen und durch Zustimmung dieser als solcher bestätigt. Insofern sei die Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt darüber nicht nachvollziehbar.

Darüber hinaus machte **Herr Krause** deutlich, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE. unter dem politischen Hintergrund eingebracht wurde, dass zu DDR-Zeiten bestimmte Namen ausgeblendet wurden und absichtlich nicht auf der Gedenktafel erschienen seien. Damit werde die Geschichte nicht wahrheitsgemäß dargestellt. Aufgrund dessen wurde der Änderungsantrag seiner Fraktion in der Form eingebracht.

Des Weiteren ging **Herr Krause** auf die Wortmeldung von Herrn Kley ein und stimmte zu, dass es zu DDR-Zeiten keine demokratisch gewählten Parlamente gab. Dennoch wurden Stadtverordnete auch zu dieser Zeit verfolgt. Dies sollte nicht ausgeblendet werden.

Die bestehende Gedenktafel sei unter einem einseitigen Eindruck im DDR-Regime entstanden und sollte an einem entsprechenden würdigenden Ort aufbewahrt werden. Der Änderungsantrag seiner Fraktion beauftrage die Verwaltung zu recherchieren, ob es in der Stadt Halle während der beiden Diktaturen weitere Opfer gegeben habe, um die geschichtlichen Ereignisse wahrheitsgetreu darstellen zu können.

Aufgrund der Diskussionen zog **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, seinen Vorschlag zurück, über beide Anliegen abstimmen zu lassen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat zunächst um Abstimmung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion.

zu 6.3.1 **Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Anbringen einer Gedenktafel (Vorlagen-Nr. V/2012/10700)**
Vorlage: V/2012/10883

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu recherchieren, welche Stadtverordnete während der beiden deutschen Diktaturen verfolgt, unterdrückt, aus dem Mandat gedrängt oder ermordet wurden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aufbauend auf diese Recherche, dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zur Anbringung einer entsprechenden Gedenktafel im Stadthaus zuzuleiten.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab bekannt, dass durch Zustimmung zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion keine Abstimmung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. erfolge, da dieser dem Änderungsantrag diametral entgegenstünde.

zu 6.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Anbringen einer Gedenktafel
Vorlage: V/2012/10700

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum September 2012 die Gedenktafel für Stadtverordnete von SPD und KPD, die im Kampf gegen Faschismus zwischen 1933 und 1945 ihr Leben lassen mussten, wieder im Foyer des Stadthauses anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

beraten

es erfolgte keine Abstimmung, da der Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion (V/2012/10883) der weiterführende Antrag ist

zu 6.6 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Vorlage von Bauabnahmeprotokollen
Vorlage: V/2012/10788

Es gab keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung legt dem zuständigen Ausschuss für Bau- und Vergabeangelegenheiten des Stadtrates spätestens einen Monat nach Abschluss der Maßnahme die Bauabnahmeprotokolle aller städtisch finanzierten Baumaßnahmen mit jeweiligen Bruttogesamtkosten über 500.000 Euro als Mitteilung in Textform vor und erstattet Bericht über Nachträge und Baumängel.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

zu 6.8 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Vorhalten von Defibrillatoren in öffentlichen Gebäuden
Vorlage: V/2012/10688

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, ging auf die Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses ein, in der der Antrag ausführlich beraten wurde. Die Leiterin des Gesundheitsamtes, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen habe deutlich gemacht, dass die finanziellen Auswirkungen bisher nicht bekannt seien und bis Dezember dieses Jahres geprüft werden müsse, in welchen öffentlichen Gebäuden die Anschaffung von Defibrillatoren sinnvoll sei.

Insofern wäre eine Abstimmung zum Beschlusspunkt 1 erst nach Abschluss der Prüfung möglich. Aus diesem Grund beantragte **Frau Wolff** eine getrennte Abstimmung der Beschlusspunkte.

In dem Zusammenhang wies **Frau Wolff** darauf hin, dass seitens der FDP-Fraktion die Darstellung der finanziellen Auswirkungen in den Vorlagen und Anträgen gefordert werde und bemängelte, dass im vorliegenden Antrag diese nicht benannt seien.

Herr Müller, CDU-Fraktion, bezog sich ebenfalls auf die Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses. Seitens seiner Fraktion wurden ebenfalls erhebliche Bedenken hinsichtlich der Formulierung des Beschlussvorschlages geäußert. Es wäre lediglich die Rede von öffentlichen Gebäuden mit erheblichem Besucheraufkommen. Eine Priorisierung bezüglich des Gefahrenpotenzials wurde allerdings nicht vorgenommen. Beispielsweise sei das Herzinfarktrisiko bei älteren Menschen höher als bei Kindern. Möglicherweise wären auch Gebäude mit einem großen Anteil an Mitarbeitern der Stadtverwaltung in Betracht zu ziehen. Dementsprechend müsse dies hierbei berücksichtigt werden.

Darüber hinaus habe seine Fraktion die Darstellung einer Zeitschiene erwartet sowie die Darstellung der finanziellen Auswirkungen seitens der Verwaltung. In Anbetracht dessen verwies **Herr Müller** den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, machte darauf aufmerksam, dass die Verweisung einen Geschäftsordnungsantrag darstelle und darüber abgestimmt werden müsse, da der Antrag bereits vorberaten wurde und eine automatische Verweisung nicht möglich sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Geschäftsordnungsantrag.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Müller auf Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) stellt sicher, dass in allen öffentlichen Gebäuden mit erheblichem Besucheraufkommen, die entweder von der Stadt selbst betrieben werden oder in ihrem Auftrag mit städtischem Zuschuss privat bewirtschaftet werden, Defibrillatoren einsatzbereit vorgehalten werden.
2. Die Defibrillatoren sind vom jeweiligen Mieter bzw. Eigentümer der o.g. Gebäude vorzuhalten und deren Standorte deutlich kenntlich zu machen.
3. Die Stadt bemüht sich gegenüber den Betreibern weiterer öffentlich genutzter Gebäude (mit erheblichem Besucheraufkommen) in Halle (Saale) um die Bereitstellung von Defibrillatoren.
4. In der Sitzung des Stadtrates im Dezember 2012 legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat eine Übersicht aller mit Defibrillatoren ausgestatteten Gebäude vor.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

**zu 6.9 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Nutzung von Freitischen
Vorlage: V/2012/10615**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in geänderter Form):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit an den kommunalen Schulen der Stadt Halle sog. Freitische gem. § 72 a SchulG LSA eingerichtet und genutzt werden können,
 2. sicherzustellen, dass ein öffentliches Wissen zur Möglichkeit des Freitischens hergestellt wird. Hierzu gehört gleichermaßen die Sensibilisierung der Lehrerinnen und Schulleitungen für die Sicherstellung einer warmen Mittagsmahlzeit als auch das Bereitstellen von Informationen für potentiell betroffene Eltern.
 3. gemeinsam mit den Schulleitungen den Bedarf abzuschätzen und Regeln zur Umsetzung zu definieren, die einen einheitlichen Umgang mit der Prüfung von Anträgen auf Zurverfügungstellung eines Freitisches ermöglichen.
-

Anmerkung:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit an den kommunalen Schulen der Stadt Halle sog. Freitische gem. § 72 a SchulG LSA eingerichtet und genutzt werden können,
2. sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit über die Möglichkeit einer Nutzung von Freitischen gem. § 72 a SchulG LSA informiert wird,
3. eine Verwaltungsrichtlinie zu erarbeiten, die einen einheitlichen Umgang mit der Prüfung von Anträgen auf Zurverfügungstellung eines Freitisches ermöglicht; insbesondere wann ein „besonderer Fall“ im Sinne des § 72 a S. 3 SchulG LSA vorliegt.

zu 6.12 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Bewilligung vorzeitiger Maßnahmebeginne von Institutionen und Projekten im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern Vorlage: V/2012/10456

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte, dass der Antrag bereits im Februar 2012 im Zuge der Haushaltsberatungen eingebracht wurde, da seitens der antragstellenden Fraktionen eine Dringlichkeit gesehen wurde. An der Situation habe sich kaum etwas geändert, es liege immer noch kein genehmigter Haushalt vor und somit könne keine übliche Mittelfreigabe erfolgen.

Ziel des Antrages sei es, den freien Trägern im Bereich Gleichstellung die Beantragung von Landesfördermitteln zu ermöglichen. Dafür wäre die Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch die Stadtverwaltung erforderlich. Anderenfalls erhalten die Träger keine Fördermittel seitens des Landes und der Stadt gehen wichtige Leistungen im präventiven Bereich verloren.

Darüber hinaus ging **Herr Paulsen** auf die Stellungnahme der Verwaltung ein. Die Verwaltung empfehle, den Antrag abzulehnen, da es sich bei allen Einrichtungen und Projekten im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern um freiwillige Leistungen handele. Dies wäre nicht nachvollziehbar, da im Bereich Jugendhilfeförderung trotz nicht genehmigten Haushalts eine Auszahlung von Mitteln in Höhe von 50 % erfolge. Zudem werde auch am Beispiel Singschule deutlich, dass ohne genehmigten Haushalt Verträge geschlossen wurden, die finanzielle Auswirkungen nach sich gezogen haben.

Herr Paulsen machte deutlich, dass seines Erachtens hier eine nicht zu erklärende Ungleichbehandlung vorliege. Dies wäre für die Stadt Halle von Nachteil, zumal die Auszahlung der Fördermittel seitens der Stadt nicht sofort erfolgen müsse. Aufgrund dessen sollte den freien Trägern im Bereich Gleichstellung der vorzeitige Maßnahmebeginn bewilligt werden, damit diese die entsprechenden Fördermittel beim Land beantragen können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass bei einem beanstandeten Haushalt für die Verwaltung keine andere Möglichkeit bestünde, als die Ablehnung des Antrages zu empfehlen. Erst nach Genehmigung des Haushaltes könne sie die Auszahlung dieser Mittel verantworten.

Hinsichtlich der Förderung im Jugendhilfebereich wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf hin, dass die Auszahlungen auf Grundlage der Jugendpauschale und nach ordnungsgemäßer Abwägung erfolgen. Die Projekte im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern seien hingegen ausschließlich freiwillige Leistungen.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, teilte mit, dass in diesem Jahr seitens der Stadtverwaltung freiwillige Mittel bereits ausgezahlt wurden und fragte, nach welchen Kriterien die Auszahlung in den Bereichen erfolge.

Bei den Gleichstellungsprojekten handele es sich um einen Betrag von ca. 30.000 €. Die Landes- bzw. EU-Fördermittel seien bis zu viermal so hoch für diese Projekte. Sollten die Projekte im Bereich der Gleichstellung nicht unterstützt werden, habe dies Auswirkungen auch über die Stadt Halle hinaus. Insofern sei der Standpunkt der Verwaltung in keinsten Weise verständlich.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., machte bezogen auf die Ausführungen der Oberbürgermeisterin deutlich, dass es haushaltsrechtlich möglich und zulässig sei, einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zu bestätigen.

Dies bedeute nicht, dass der jeweilige Antragsteller einen Anspruch auf die städtischen Mittel habe und diese nach Genehmigung des Haushaltes erhalte. Damit werde dem Träger lediglich ermöglicht, anderweitige Fördermittel zu beantragen und die Maßnahme zu beginnen. Das Risiko für die Kosten liege beim Träger. Nach Freigabe des Haushaltes entscheide dann der zuständige Fachausschuss über die Fördermittelvergabe.

In Anbetracht dessen sei der massive Widerstand der Oberbürgermeisterin gegen den Antrag nicht nachvollziehbar. Mit dem Antrag soll gewährleistet werden, dass die freien Träger im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern die Landes- und EU-Fördermittel erhalten. Anderenfalls können die Projekte nicht umgesetzt werden; dies könne nicht im Interesse der Stadt sein.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat darum, im Antrag auch eine dementsprechende Formulierung zu wählen, dass der vorzeitige Maßnahmebeginn unter dem Haushaltsvorbehalt bewilligt werde und das Risiko beim jeweiligen Träger liege.

Bei dem vorliegenden Beschlussvorschlag werde sie aber aufgefordert, die Fortführung der Projekte im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern im Jahr 2012 sicherzustellen. Dies ziehe die Auszahlung der Fördermittel zwangsläufig nach sich.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erinnerte daran, dass im ursprünglichen Beschlussvorschlag des Antrages der vorzeitige Maßnahmebeginn berücksichtigt war. Aufgrund des angekündigten Widerspruchs der Oberbürgermeisterin wurde der Beschlussvorschlag geändert und eine „weichere“ Formulierung gewählt, um der Verwaltung entgegenzukommen. Insofern wäre nicht nachvollziehbar, weshalb jetzt offenbar die ursprüngliche Fassung des Antrages bevorzugt werde.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass mit der Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns stets auf den Haushaltsvorbehalt hingewiesen werde. Dazu sei die Verwaltung entsprechend der Gesetzesgrundlagen verpflichtet. Es wäre nicht Aufgabe des Stadtrates, durch Beschluss die Verwaltung aufzufordern, ihrer Pflicht nachzukommen und Gesetze einzuhalten.

Darüber hinaus schloss sich **Herr Dr. Meerheim** den Ausführungen von Herrn Paulsen an. Sollte die Verwaltung dem ursprünglichen Beschlussvorschlag folgen können, würde der Antrag entsprechend geändert werden.

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, verwies auf die in der heutigen Sitzung beschlossene Geschäftsordnung und mahnte die Ordnung im Sitzungssaal an. Das Wort werde grundsätzlich durch Handhebung erteilt. Er bat darum, dies einzuhalten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in geänderter Form):

Der Stadtrat fordert die Oberbürgermeisterin auf, die Fortführung der Projekte im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern im Jahr 2012 sicherzustellen, um den möglichen Erhalt jeweils beantragter Landesfördermittel nicht zu gefährden.

Anmerkung:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die von Institutionen und Projekten im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern fristgerecht beantragten vorzeitigen Maßnahmebeginne zu dem jeweils von den AntragstellerInnen beantragten Zeitpunkt zu bewilligen.

**zu 6.13 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur nachhaltigen Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologie (Green IT)
Vorlage: V/2011/10012**

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion und erläuterte die Gründe für die Einbringung. Bei dem Antrag ginge es nicht nur um Umweltschutz, sondern vor allen Dingen auch um Kosteneinsparungen, indem der Stromverbrauch des Geräte- und Netzwerkebestandes reduziert werde.

Entsprechend des Beschlusspunktes 2 soll die Stadtverwaltung bei Neuanschaffungen nicht nur den Anschaffungspreis berücksichtigen, sondern das anzuschaffende Gerät über den gesamten Lebenszyklus betrachten und somit die Verbrauchskosten des Gerätes mit einbeziehen. Dies wäre insbesondere bei elektrischen Geräten in der IT-Ausstattung ein wesentlicher Punkt. Hierbei seien ebenso die Server und deren Kühlung in Betracht zu ziehen, bei denen ca. 200.000 € pro Jahr eingespart werden könnten.

Bezugnehmend auf den Beschlusspunkt 3 erklärte **Herr Wehrich**, dass eine Prüfung hinsichtlich des vorhandenen Bestands erfolgen soll, inwieweit durch den Austausch elektrischer Geräte Einsparungen erzielt werden können. Zudem soll dahin gehend dem Stadtrat ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden. Als Beispiel für Einsparungen nannte er die in der Verwaltung vorhandenen 500 Röhrenmonitore. Neuanschaffungen von LCD- oder LED-Flachbildschirmen seien schätzungsweise nach weniger als drei Jahren amortisiert, so dass sich eine Neuanschaffung von solchen Geräten auszahlen würde.

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, verwies auf die Diskussionen in der Stadtratssitzung im August letzten Jahres zu diesem Antrag. Er machte deutlich, dass sich an seiner damaligen Auffassung nichts geändert habe und nannte die Gründe dafür. Seitens der Verwaltung erfolge die Umsetzung der Intention des Antrages bereits. Dies wäre auch aus der Stellungnahme der Verwaltung zu entnehmen.

Des Weiteren sei der Antrag widersprüchlich. Zum einen soll bezogen auf die Ressourcengewinnung, Produktion, den Transport, Einsatz und die Entsorgung der Geräte eine Ressourcen- und Verbrauchsminimierung der IT-Technik erfolgen. Zum anderen soll die Verwaltung verpflichtet werden, zukünftig möglichst ressourcenschonende Produkte zu verwenden und die effizientesten Angebote auf dem Markt erwerben. Der antragstellenden Fraktion seien aber anerkannte Zertifikate, wie „Blauer Engel“ und das EU-Umweltlabel nicht streng genug.

In Anbetracht dessen fragte **Herr Scholtyssek**, woran die Verwaltung die ressourcenschonendsten und effizientesten Produkte erkennen soll, wenn die anerkannten Umweltlabels nicht ausreichend seien. Dies wäre nicht möglich und völlig unrealistisch. Damit werde ein Aufwand ohne Nutzen erzeugt, zumal in der ergänzenden Begründung des Antragstellers der Stromverbrauch innerhalb der Stadtverwaltung als Hauptkostenpunkt festgestellt werde und nicht die Ressourcenkosten.

Aus vorgenannten Gründen appellierte **Herr Scholtyssek** an die antragstellende Fraktion, den Antrag zurückzuziehen oder als erledigt zu erklären.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wies darauf hin, dass man sich ausführlich mit der Verwaltung zum Antrag verständigt habe und signalisiert wurde, dass dies grundsätzlich ein sinnvolles Anliegen sei.

Am Beispiel von privaten Neuanschaffungen machte **Herr Paulsen** deutlich, dass u. a. der Energieverbrauch und Anschaffungspreis des Gerätes eine entscheidende Rolle spiele und dieses nicht nur nach einem bestimmten Label ausgesucht werde.

Insofern sollten auch innerhalb der Verwaltung bestimmte Kriterien bei Neuanschaffungen beachtet werden. Seines Erachtens sei die Verwaltung dazu mit dem dafür zuständigen Personal auch durchaus in der Lage.

In Anbetracht dessen bat **Herr Paulsen** um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion, da eine Prüfung zu Energiesparmaßnahmen und eine gleichzeitige ressourcenschonende Investition von Bedeutung seien.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Fortführung der Tagesordnung wegen eingetretener Erledigung der Angelegenheit entsprechend § 9 (1) h) der Geschäftsordnung.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, konnte den Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in keinster Weise nachvollziehen und machte deutlich, dass der Antrag nicht erledigt sei. Innerhalb der Verwaltung seien 500 Röhrenmonitore vorhanden, es wurden seitens der Verwaltung keine Beschaffungsrichtlinien vorgelegt sowie die Umsetzung des Antrages nicht dargestellt. Aus diesem Grund wäre eine Zustimmung zum Geschäftsordnungsantrag völlig unverständlich, dieses Thema in der Form zu negieren.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Geschäftsordnungsantrag.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages der Oberbürgermeisterin auf Fortführung der Tagesordnung wegen eingetretener Erledigung der Angelegenheit.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

geänderter Beschlussvorschlag:

1. *Die Stadt Halle (Saale) bekennt sich zur energiesparenden und ressourcenschonenden Nutzung von Geräten, Netzwerktechnologien und Dienstleistungen der Informations- und Kommunikationstechnologie.*
2. *Für oder durch die Stadtverwaltung neu angeschaffte Geräte und Komponenten ~~se-~~ ~~len~~ sollten zukünftig zu den jeweils effizientesten Geräten ihrer Klasse gehören.*
3. *Weiterhin strebt die Stadt Halle (Saale) an, Möglichkeiten zur kurz-, mittel- und langfristigen Senkung der Stromverbrauchs und damit der regelmäßigen Betriebskosten des Geräte- und Netzwerkbestands zu untersuchen. Ein entsprechendes Konzept sollte dem Stadtrat möglichst zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2013 vorgelegt werden.*

Abstimmungsergebnis: **erledigt**
durch Geschäftsordnungsantrag der
Oberbürgermeisterin

zu 7 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - kommunale Schule mit internationalem Profil** **Vorlage: V/2012/10808**

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., bat um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion und erläuterte die Hintergründe dessen. Damit soll kommunalen Schulen angeboten werden, gemeinsam mit der Stadtverwaltung ein internationales Profil bezogen auf einen mehrsprachigen Unterricht zu entwickeln. Nach Auskunft des Kultusministeriums würde dieses eine solche Profilbildung an einer kommunalen Schule unterstützen wollen.

Seines Erachtens sei eine internationale Schule in der Stadt Halle erforderlich. Das Interesse für ein solches Profil müsse aber von der Schule selbst kommen. Aus diesem Grund soll die Verwaltung auf die Schulen zugehen und darüber informieren.

In dem Zusammenhang erinnerte **Herr Lange** daran, dass es in der Stadt Halle eine Kindertagesstätte mit bilingualer Betreuung gebe. Eine Grundschule mit bilinguaem Unterricht wäre ein ideales weiterführendes Angebot dazu.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, erklärte, dass er das Anliegen grundsätzlich unterstütze. Dennoch seien folgende Fragen vorab zu klären:

Weshalb wurde ein solches Profil bisher von keiner Schule eigenständig umgesetzt? Die Schulen haben Profilierungsansprüche und seien motiviert, sich selbst ein Profil zu geben.

Wie ist die weitere Verfahrensweise, sollte sich tatsächlich eine Schule dafür interessieren?

Im Zuge dessen wies **Herr Bönisch** darauf hin, dass möglicherweise nicht alle Schüler der interessierten Schule den Wunsch nach einem internationalen Profil haben. Aufgrund dessen fragte er nach der Gestaltung der Schuleinzugsbereiche sowie nach einem Konzept.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion dem geänderten Antrag zustimmen könne. Internationale Schulen seien geeignete globale Orte für Mehrsprachigkeit. Dafür müsse eine Schule neben geeigneten Räumlichkeiten auch eine Vielzahl anderer Bedingungen erfüllen. Zudem sei ein entsprechendes Konzept ein wesentlicher Bestandteil für Schulen mit internationalem Profil sowie die Beteiligung der Schulleitungen, Schüler, Eltern, des Stadtelterrates und des Stadtrates für die Umsetzung äußerst wichtig.

Frau Raab, FDP-Fraktion, machte deutlich, dass der Antrag ein Paradebeispiel dafür darstelle, wie private Initiativen mit Ideen vorangehen und staatliche Stellen dem folgen. Sie könne das Ansinnen des Antrages unterstützen, staatliche Schulen zu einem solchen Profil zu motivieren.

Des Weiteren verwies **Frau Raab** auf die Überlegungen, in Heide-Süd eine internationale Schule in freier Trägerschaft zu errichten aufgrund des Interesses der angesiedelten Firmen am Weinberg-Campus. Ihres Erachtens habe diese nicht dem Selbstverständnis der antragstellenden Fraktion entsprochen.

Darüber hinaus konnte **Frau Raab** die von Herrn Bönisch eingebrachten Fragen nachvollziehen und erinnerte an die Sitzung des Bildungsausschusses zu diesem Thema hinsichtlich der Schuleinzugsbereiche. Erfahrungsgemäß gebe es bei solchen Schulen mehr Anmeldungen als Plätze zur Verfügung stünden, so dass bezogen auf die Einzugsbereiche und Aufnahmeprüfungen entsprechende Regelungen gefunden werden müssen.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., wies bezüglich der Ausführungen von Frau Raab darauf hin, dass sich seine Fraktion keinesfalls gegen freie Schulen wende. Dies könne auch auf Landesebene anhand des eingebrachten Gesetzesentwurfs seiner Landesfraktion verfolgt werden, welcher vom Verband der Privatschulen gelobt wurde.

Hinsichtlich der Frage von Herrn Bönisch, weshalb bisher keine kommunale Schule diese Idee hatte, antwortete **Herr Lange**, dass er diese nicht beantworten könne. Möglicherweise gebe die Debatte und eine Willensbekundung aus der Stadt heraus Anlass dafür, dass kommunale Schulen über ein solches Profil nachdenken. Zudem wäre auch Anliegen des Antrages, dass die Verwaltung das Profil mit den Schulen gemeinsam entwickelt.

Weiterhin machte **Herr Lange** bezüglich der Frage der Schuleinzugsbereiche darauf aufmerksam, dass die Verwaltung signalisiert habe, dass Ausnahmeregelungen an der Stelle möglich seien.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados merkte an, dass mit dem Antrag insgesamt ein Anstoß zu einem solchen Profil gegeben werden soll und diesen als eine Art Kampagne ansehen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, schlug vor, dass die Unterstützung durch die Stadt oder das Kultusministerium von bestimmten Bedingungen abhängig gemacht werden sollte und erinnerte an ein Verfahren beim Land, wonach aufgrund der Schulkonzepte Fördermittel vergeben wurden.

Zugleich warnte **Herr Bönisch** davor, ein Verfahren auszulösen, ohne vorher detailliert die entsprechenden Kriterien für die Unterstützung und für die Ausnahmeregelungen der Schülerbeförderung festzulegen. Von einer Festlegung der Regularien während des laufenden Verfahrens sei dringend abzuraten.

Herr Bönisch teilte mit, dass er dem Antrag trotz seiner Bedenken zustimmen könne und regte an, die Kriterien und Verfahrensbeschreibung schnellstmöglich zu erarbeiten, um das Ansinnen des Antrages ordnungsgemäß und nachhaltig umsetzen zu können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in geänderter Form):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ausgewählte (räumlich geeignete) Grundschulen über das Interesse der Stadt an der Einrichtung einer Grundschule mit mehrsprachigem Unterricht zu unterrichten.

Die SchulleiterInnen werden gebeten, in der 1. Gesamtkonferenz im Schuljahr 2012/13 dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen und die Konferenz beraten und abstimmen zu lassen, ob durch die Schule ein Konzept erarbeitet werden soll und mit Unterstützung der Stadt und des Unterstützungsvotums des Stadtrates ein Antrag auf Genehmigung eines solchen Projektes beim Kultusministerium eingereicht werden soll.

2. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, bei mehreren Interessenten gemeinsam mit Schulleitungen und Eltern sowie unter Einbeziehung des Bildungsausschusses und des Stadtelternrates eine Auswahl zu treffen, welche Schule seitens der Stadt weiter unterstützt werden soll.
3. Der Stadtrat wird im November über den Stand der Verhandlungen informiert.

Anmerkung:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat kommunale Schulen vorzuschlagen, die zukünftig das Profil einer Internationalen Schule tragen. Die Entscheidung, sich um ein solches Profil zu bewerben, wird dabei gemeinsam mit SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen sowie der Schulleitung getroffen. Der internationale Zweig der Schule soll zum Schuljahr 2013/2014 beginnend mit der Grundschule erstmals SchülerInnen aufnehmen. Es wird sichergestellt, dass eine kommunale weiterführende Schule zukünftig diese SchülerInnen aufnehmen kann.
2. Die Stadtverwaltung schlägt dem Stadtrat im November 2012 vor, für welche kommunalen Schulen das internationale Profil beim Land beantragt wird. Hierzu lotet sie im Vorfeld die Möglichkeiten beim Land aus.

zu 7.2 Antrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zum Erhalt der Sportanlagen im Stadion Halle-Neustadt
Vorlage: V/2012/10851

Herr Kley, FDP-Fraktion, verwies den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften und bat bei Beratung im Ausschuss um Darstellung der Kosten seitens des Antragstellers.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab bekannt, dass der Antrag durch die Fraktion DIE LINKE. zudem in den Sportausschuss verwiesen wurde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Umverlegung des zweiten Rasenplatzes im Stadion Halle-Neustadt auf das Gelände des Motoballplatzes zu prüfen.*

2. *Gleichzeitig ist ein neuer Standort für den Motoballsportbetrieb in Absprache mit dem 1. MBC Halle (Saale) e. V. zu prüfen.*
3. *Die Prüfungen sollen die finanziellen und bauplanungsrechtlichen Aspekte umfassen. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat zur Septembersitzung 2012 vorgelegt werden.*

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion in den
Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den
Sportausschuss

**zu 7.3 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Sozialraum Silberhöhe
Vorlage: V/2012/10856**

Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion, bat um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion und erläuterte die Gründe für die Einbringung desselben. Die demografische Entwicklung im Stadtteil Silberhöhe sei weiterhin durch Veränderungen stark geprägt.

In dem Zusammenhang wurde vor allem im Jugendhilfeausschuss, Bildungsausschuss und Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss darüber diskutiert, inwiefern und in welchem Umfang Leistungen angepasst werden müssen. Dies wäre in den letzten Jahren nicht in dem Maße wie in anderen Sozialräumen erfolgt.

Darüber hinaus sei davon auszugehen, dass zukünftig weniger Mittel zur Verfügung stünden, Defizite in der Raumauslastung vorhanden wären und die Frage der langfristigen Planungssicherheit für die Stadt, Träger und Akteure vor Ort zunehmend eine größere Rolle spiele.

Aus vorgenannten Gründen halte seine Fraktion eine konzeptionelle Begleitung insbesondere für diesen Sozialraum für erforderlich, um besser arbeiten und planen zu können.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte, dass sie den Antrag nicht nachvollziehen könne, da ihres Erachtens ein Konzept für den Sozialraum Silberhöhe vorhanden sei.

Frau Wolff verwies den Antrag namens der Fraktion in den Jugendhilfeausschuss sowie in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, um dem Antragsteller die Möglichkeit zu geben, die Unterschiede des bereits vorhandenen Konzepts zu dem seitens der CDU-Fraktion geforderten Konzept darzustellen.

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE., brachte zum Ausdruck, dass ihre Fraktion den Antrag abgelehnt hätte und schloss sich den Ausführungen von Frau Wolff an. Sie könne den Antrag ebenfalls nicht nachvollziehen, da mit der seitens des Stadtrates beschlossenen sozialräumlichen Orientierung deutliche Vorgaben gegeben seien und danach gearbeitet werde.

Zudem machte **Frau Haupt** deutlich, dass in den vergangenen Jahren auch im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen darauf geachtet wurde, die jeweiligen Bereiche in den zuständigen Fachausschüssen separat zu beraten und nicht zu vermischen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies den Antrag zudem in den Bildungsausschuss. Der Sachverhalt müsse unter dem Gesichtspunkt, dass drei Jahre über die Schwerpunkte sowie die Strategie diskutiert und mit einem räumlichen Leitbild untersetzt wurde, im Gesamtkontext gesehen werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept mit dem Ziel effizienterer Strukturen für den Sozialraum Silberhöhe vorzulegen.*
2. *Ein entsprechendes Konzept wird von der Stadtverwaltung bis zur Oktober-Sitzung 2012 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.*

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den
Bildungsausschuss

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM in den
Jugendhilfeausschuss,
Sozial,- Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

zu 7.4 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zu Sicherungsmaßnahmen am Osendorfer See
Vorlage: V/2012/10854

Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion, bat um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion und stellte die Hintergründe für die Einbringung dessen dar. Seitens der Verwaltung wurde den Betroffenen mehrfach zugesagt, eine Sicherung bzw. die Behebung der Schäden vorzunehmen. Dies wäre bisher nicht erfolgt.

Aufgrund dessen sollen mit dem Antrag seiner Fraktion insbesondere im Nordbereich des Osendorfer Sees eine weitere Hangabrtschung und die Verschlechterung der Wettkampfbahnen verhindert werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte bezogen auf die Ausführungen von Herrn Hildebrandt zur Zusage der Verwaltung zur Behebung der Schäden, dass diese im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Reide erfolgt sei und sich in der Umsetzung befinde.

Darüber hinaus wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf hin, dass seitens des Landesamtes für Geologie und Bergwesen eine aktuelle Standsicherheitsberechnung für die Böschungen am Osendorfer See vorgenommen wurde. Die Ergebnisse sollten in den zuständigen Fachausschüssen beraten werden.

Infolge dessen verwies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den Antrag in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten sowie in den Sportausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverwaltung prüft, mit welchen schnellstmöglichen Sicherungsmaßnahmen weitere Schäden am Osendorfer See verhindert werden können.*
- 2. Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat bis zur September-Sitzung 2012 einen Beschlussvorschlag vor.*

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**
durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten,
Sportausschuss

zu 7.5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10844

Frau Ewert, SPD-Fraktion, bezog sich auf die Stellungnahme der Verwaltung. Ihre Fraktion sei erfreut darüber, dass die Verwaltung ihre Bemühungen weiter verstärke, den Baumbestand zu erhalten, zu pflegen und zu erhöhen. Dies wäre z. B. für Wohnungssuchende ein entscheidender Faktor der Lebensqualität, sich für die Stadt Halle zu entscheiden.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte, dass seine Fraktion der Intention des Antrages zustimmen könne. Dennoch sei man z. B. über die Zustimmung der Stadtverwaltung verwundert.

Gegen ein ähnliches Anliegen seiner Fraktion zum Saaleradwanderweg wurde aufgrund der daraus resultierenden Vorgriffe auf die nächsten Haushaltsjahre Widerspruch eingelegt. Dies werde im vorliegenden Antrag offensichtlich akzeptiert.

Weiterhin sei die substanzielle Bedeutung des neu gebildeten Teams Baum im Grünflächenamt mit dem Antragsanliegen nicht nachvollziehbar. Hierzu sollten die finanziellen Grundlagen ebenfalls geprüft und diese in den Haushalt eingestellt werden, da die Mittel möglicherweise mit den Mitteln für Spielplätze konkurrieren.

Aus vorgenannten Gründen verwies **Herr Paulsen** den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Herr Kley, FDP-Fraktion, teilte mit, dass die Intention des Antrages unstrittig sei und verwies im Zuge dessen auf die Baumschutzsatzung sowie die Notwendigkeit von Ersatzpflanzungen bei Straßenbaumaßnahmen.

Ungeachtet dessen wies **Herr Kley** auf einen erst kürzlich gefassten Stadtratsbeschluss hin, dass Flächen für Initiatoren von privaten Baumpflanzungen ausgewiesen werden sollen. Demzufolge wäre es seines Erachtens sinnvoll, vorerst den Hauseigentümern die Möglichkeit zu geben, entsprechende Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Er bat darum, dies insgesamt zu beraten und nicht für jeden einzelnen Aspekt einen Antrag einzubringen.

Herr Krause, SPD-Fraktion, stellte bezogen auf die Ausführungen von Herrn Kley dar, dass der Antrag weitergehender sei als zunächst vermutet. Dabei werde u. a. auf die Situation im Stadtteil Neustadt aufmerksam gemacht, dass hier gehandelt werden müsse. Anderenfalls müssen dort in den kommenden Jahren ganze Areale von Pappeln und anderen schnell wüchsigen Gewächsen beseitigt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass mittelfristig notwendige Baumfällungen durch Ersatzpflanzungen kompensiert werden. Die hierfür erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsplanentwürfen der Stadtverwaltung ab dem Haushaltsjahr 2013 zu berücksichtigen.*
- 2. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Kompensation der Altbestände von Hybridpappeln durch die Pflanzung anderer Baumarten im Stadtteil Neustadt zu richten.*
- 3. Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass die finanzielle Ausstattung des Grünflächenamtes einen langfristigen Pflegeplan für den kommunalen Baumbestand einschließlich des Straßenbaumbestandes ermöglicht.*

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

**zu 7.6 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Reparatur der
Thomasiusstraße
Vorlage: V/2012/10870**

Herr Kley, FDP-Fraktion, begründete die Einbringung des Antrages seiner Fraktion. Der im Antrag benannte Teilabschnitt der Thomasiusstraße befindet sich in einem äußerst schlechten Zustand. Zudem wären dort bisher keine verkehrssichernden Maßnahmen erfolgt, obwohl der Straßenbelag Löcher von bis zu 15 cm Tiefe ausweise.

Entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung sei die Umgestaltung/der Ausbau der Thomasiusstraße im Zeitraum 2014 und 2015 vorgesehen. Seines Erachtens wäre die Stadt jedoch verpflichtet, hier sofort zu handeln und derartige problematische Verkehrswege nicht weiterhin im Bestand zu haben. Anderenfalls können Schadensersatzforderungen und Ähnliches geltend gemacht werden.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, verwies auf den letzten Absatz der Stellungnahme der Verwaltung. Darin wäre deutlich darauf hingewiesen, dass der komplette Ausbau der Thomasiusstraße vorgesehen sei. Aus diesem Grund wäre das Vorhaben im Bereich der Städtebauförderung in der Priorität hoch eingestuft.

Des Weiteren würde eine Reparatur bei unaufschiebbarer Notwendigkeit im Sinne der Gefahrenabwehr nach Prüfung durch das Straßen- und Tiefbauamt erfolgen. Dafür sei aber kein Stadtratsbeschluss erforderlich.

In dem Zusammenhang sagte **Herr Beigeordneter Stäglin** eine Prüfung zu, inwieweit im Sinne der Gefahrenabwehr und Verkehrssicherungspflicht kurzfristig Reparaturen hinsichtlich des von Herrn Kley angesprochenen Straßenbelages vorgenommen werden müssen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung veranlasst umgehend die Reparatur der Thomasiusstraße zwischen Joseph-Haydn-Straße und Pfännerhöhe.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.8 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Bewirtschaftung der städtischen Schulturnhallen
Vorlage: V/2012/10868**

Herr Kley, FDP-Fraktion, erläuterte das Ziel des Antrages. Mit einer Übertragung der Bewirtschaftung von Schulturnhallen können Investitionsstaus beseitigt und für die Sportler in der Stadt Halle mehr Möglichkeiten geschaffen werden.

Bezugnehmend auf die Stellungnahme der Verwaltung brachte **Herr Kley** zum Ausdruck, dass er über diese erstaunt sei. Seines Erachtens würde eine Prüfung zur Übertragung der Bewirtschaftung an Dritte einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen und könne nicht innerhalb kürzester Zeit erledigt sein.

Weiterhin könne er die Ausführungen in der Stellungnahme, dass eine Bewirtschaftung durch Dritte nicht möglich sei, da in den Gebäuden Bildung stattfinde, nicht nachvollziehen. Danach müssten die PPP-Modelle ebenfalls rechtswidrig sein.

Darüber hinaus seien von insgesamt 72 Schulturnhallen nur 22 Bestandteil des Schulgebäudes, so dass 50 Schulturnhallen problemlos als einzelstehende Objekte durch einen Dritten bewirtschaftet und instandgesetzt werden könnten.

In dem Zusammenhang erinnerte **Herr Kley** an die Übertragung der Bäder. Der dort vorhandene Investitionsstau konnte durch die Übertragung behoben werden. Bei den Schulturnhallen bestünde eine ähnliche Situation, eine Vielzahl dieser bedarf dringend einer Reparatur.

Zudem werde über die Beteiligung der Sportvereine an den Betriebskosten ab dem kommenden Jahr diskutiert. Dafür seien klare Betriebskostenabrechnungen erforderlich. Insofern sollte die Stadtverwaltung u. a. im Rahmen der Haushaltskonsolidierung das Anliegen seiner Fraktion nochmals eingehend prüfen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados regte an, keine Verweisung des Antrages vorzunehmen, sondern diesem zuzustimmen, damit eine umfassende Prüfung durch die Verwaltung erfolgen könne. Nach Vorliegen des Prüfergebnisses und in Anbetracht der Tatsachen sollte dann über eine mögliche Übertragung beraten werden.

Herr Krause, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde, da es sich hierbei um einen Prüfauftrag handle.

Ungeachtet dessen warnte **Herr Krause** davor, nicht in übertriebenem Maße Übertragungen prüfen zu lassen und erinnerte an die Prüfaufträge zur Übertragung der Brunnen, der Bäder sowie aktuell der Lichtsignalanlagen entsprechend des TOP 6.7. Bestimmte Aufgaben können durch kommunale Unternehmen zwar wirtschaftlicher erledigt werden, allerdings kommen diese zunehmend auch an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit und es müsse darauf geachtet werden, dass diese in ihrer Wirtschaftlichkeit nicht eingeschränkt werden. Er bat die Verwaltung bei ihrer Prüfung um Berücksichtigung dessen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass seitens der Verwaltung stets darauf geachtet werde, dass Übertragungen an kommunale Unternehmen so gestaltet und finanziell unterstützt werden, um nicht in den Verdacht einer verdeckten Gewinnausschüttung zu geraten.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., verwies den Antrag namens der Fraktion in den Sportausschuss, Bildungsausschuss sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung prüft die Übertragung der Bewirtschaftung der im Eigentum der Stadt Halle (Saale) befindlichen Schulturnhallen durch die Sport und Bäder Halle GmbH.

Davon unabhängig verbleibt die Vergabe von Nutzungszeiten für Sportvereine bei der Stadtverwaltung.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den

**Sportausschuss,
Bildungsausschuss,**

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

zu 7.9 **Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Darstellung von Folgekosten für Baumnachpflanzungen in Beschlussvorlagen**

Vorlage: V/2012/10863

zu 7.9.1 **Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Darstellung von Folgekosten für Baumnachpflanzungen in Beschlussvorlagen**

Vorlage: V/2012/10895

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bat um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion und wies darauf hin, dass mit der vorgenommenen Änderung die Bedenken der Verwaltung berücksichtigt wurden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies den Antrag sowie den Änderungsantrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 7.9.1 **Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Darstellung von Folgekosten für Baumnachpflanzungen in Beschlussvorlagen**

Vorlage: V/2012/10895

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Baubeschlussvorlagen, die beabsichtigte Baumfällungen und entsprechend geplante Nachpflanzungen beinhalten, zukünftig durch Darstellung der Folge- und Pflegekosten für die jungen Bäume entsprechend der doppelten Haushaltsführung zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten

zu 7.9 **Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Darstellung von Folgekosten für Baumnachpflanzungen in Beschlussvorlagen**

Vorlage: V/2012/10863

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Baubeschlussvorlagen, die beabsichtigte Baumfällungen und entsprechend geplante Nachpflanzungen beinhalten, zukünftig durch Darstellung der Folge- und Pflegekosten für die jungen Bäume entsprechend der doppelten Haushaltsführung zu ergänzen.

*Die Berechnung der Folgekosten soll sowohl den Pflegeaufwand als auch das Risiko des Ausfalls der Pflanzen sowie die Verzinsung des eingesetzten Kapitals berücksichtigen, **so weit dies nicht die Gewährleistungspflicht der mit den Pflanzmaßnahmen beauftragten Firmen betrifft.***

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**
durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten

zu 7.10 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Förderung bürgerschaftlichen Einzelengagement
Vorlage: V/2012/10865

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, gab bekannt, dass er von der Stellungnahme der Verwaltung überrascht und entsetzt sei. Seine Fraktion habe im März 2012 einen ähnlichen Antrag zur Prüfung von Anreizsystemen für bürgerschaftliches Engagement eingebracht. Im Kulturausschuss wurde darum gebeten, diesen konkreter zu formulieren.

Im Gegensatz zur damaligen Stellungnahme, empfehle die Verwaltung nun die Ablehnung des vorliegenden Antrages, da die bestehende Struktur für bürgerschaftliches Engagement in der Stadt Halle bereits ausreichend sei.

Dies könne er nicht nachvollziehen, da die Verwaltung die Bürger und Unternehmen der Stadt Halle oftmals um Spenden gebeten habe, wie z. B. hinsichtlich der Finanzierung der Brunnen oder des Neubaus der Peißnitzbrücke.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies zunächst auf die überarbeitete Stellungnahme der Verwaltung. Die Auszeichnung „Der Esel, der auf Rosen geht“ werde nicht von der Stadt Halle, sondern von der Mitteldeutschen Zeitung, dem Neuen Theater und der Stiftung der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle jährlich vergeben.

Weiterhin erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass sie der Intention des Antrages durchaus folgen könne und verwies diesen in den Hauptausschuss. Zudem werde die Verwaltung im Hauptausschuss einen Vorschlag zur Umsetzung des Antrages unterbreiten.

Herr Kley, FDP-Fraktion, ging auf die Ausführungen von Herrn Häder ein. Danach seien Spenden als bürgerschaftliches Engagement für städtische Maßnahmen aufzufassen. Seine Fraktion sehe dies etwas breiter und nicht ausschließlich in Form der Einrichtung eines Spendenkontos.

Darüber hinaus machte **Herr Kley** deutlich, dass das bürgerschaftliche Engagement von seiner eigenen Organisation lebe und die Bürger mit ihren Ideen und Vorstellungen nicht durch den Staat oder die Kommune gelenkt und geleitet werden sollten. Dies würde seines Erachtens nicht der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements dienen. Zudem werde durch die Freiwilligenagentur eine große Zahl von Aktivitäten gebündelt. Dafür erhalte diese von der Stadt Halle eine finanzielle Unterstützung.

Herr Krause, SPD-Fraktion, erinnerte an den Antrag seiner Fraktion vom Juni 2011 zu Ehrungen von Bürgerinnen und Bürgern durch die Stadt Halle und merkte an, dass der vorliegende Antrag möglicherweise in dem Zusammenhang berücksichtigt werden könne.

Seines Erachtens sei entgegen der Auffassung von Herrn Kley u. a. Ziel des Antrages, wie man den Bürgern für ihr Engagement für die Stadt Halle danken könne. Ein staatlich gelenktes bürgerschaftliches Engagement könne er dabei nicht erkennen.

Herr Krause gab bekannt, dass seine Fraktion den Antrag aus vorgenannten Gründen unterstütze und verwies diesen zudem in den Kulturausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

- 1. für bürgerschaftliches Engagement in der Stadt zu werben, Einzelinitiativen zu fördern, zu bündeln und eine Koordination dieser vorzunehmen;*
- 2. für Einzelinitiativen eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger zu benennen, welche resp. welcher zugleich das Einbinden der Aktivitäten in das Verwaltungshandeln übernimmt;*
- 3. mögliche Formen der Transparenz des bürgerschaftlichen (Einzel-)Engagements zu etablieren und die Würdigung nachvollziehbar darzustellen.*

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den
Hauptausschuss

durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den
Kulturausschuss

zu 7.11 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schaffung von inklusiven Grundschulen
Vorlage: V/2012/10859

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die letzte Sitzung des Bildungsausschusses, in der u. a. intensiv über inklusive Bildung und inwiefern diese in der Schulentwicklungsplanung verankert werden könne, beraten wurde. Nach Auffassung seiner Fraktion sei dies notwendig. Mit Blick auf die geplante neue Grundschule Glaucha und auf eine weitere notwendige neue Grundschule im Bereich der nördlichen Innenstadt sollte eine modellhafte und probeweise Umsetzung von Formen und Ziele inklusiver Bildung erfolgen.

Seitens der Stadtverwaltung wurde darauf hingewiesen, dass die Umsetzung nicht unproblematisch sei. Um dies zu klären, schloss sich **Herr Paulsen** der Stellungnahme der Verwaltung an und verwies den Antrag namens der Fraktion in den Bildungsausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemäß § 11 SchulG LSA für die geplante neue Grundschule Glaucha und eine notwendige weitere neue Grundschule im Bereich der Nördlichen Innenstadt zum Schuljahr 2013/14 beim Kultusministerium sog. Schulversuche zu beantragen, die eine modellhafte und probeweise Umsetzung von Formen und Zielen inklusiver Bildung vorsehen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den
Bildungsausschuss

**zu 7.12 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung
Vorlage: V/2012/10867**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Herr Stefan Person scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung aus.

Der Stadtrat beruft Carsten Hoheisel als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung.

zu 8 schriftliche Anfragen von Stadträten

**zu 8.1 Anfrage der Stadträte des Beirates der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH zu Veranstaltungen auf dem Marktplatz und Hallmarkt in den Jahren 2011, 2012 und 2013
Vorlage: V/2012/10789**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Praktikanten mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung
Vorlage: V/2012/10768

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.3 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Parken in der Max-Lademann-Straße
Vorlage: V/2012/10845

Frau Hintz, SPD-Fraktion, wies darauf hin, dass auch außerhalb der Spieltage des HFC verstärkt auf den Grünflächen in der Max-Lademann-Straße geparkt werde und die Anfrage ihrer Fraktion dies ebenfalls beinhaltete. In der Antwort der Verwaltung werde aber nur auf das Parken an den Spieltagen des HFC eingegangen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, teilte mit, dass die Verwaltung dies aufnehme.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.4 Anfrage der CDU-Fraktion zur Zahlungsmoral der Stadt gegenüber externen Leistungserbringern
Vorlage: V/2012/10852

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.5 Gemeinsame Anfrage der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP) und des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Vollzug der Marktsatzung (§ 3)
Vorlage: V/2012/10848

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.6 Gemeinsame Anfrage der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP) und des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Vollzug der Marktsatzung (§ 12)
Vorlage: V/2012/10849

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.7 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zu den Bauprojekten des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement
Vorlage: V/2012/10631**

Herr Kley, FDP-Fraktion, merkte an, dass die Antworten der Verwaltung nicht glaubhaft seien und seine Fraktion diese anderweitig überprüfen werde.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.8 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen im Bereich des Saaleradwanderweges
Vorlage: V/2012/10795**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.9 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu herrenlosen Grundstücken in Halle
Vorlage: V/2012/10784**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Informationen über den Stand der Bewirtschaftung des Stadtwaldes Dölauer Heide
Vorlage: V/2012/10862**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.11 Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur psychiatrischen und sozialpsychiatrischen Versorgung in Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10860**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.12 Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Auswirkungen der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes
Vorlage: V/2012/10858

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Waffenbesitz und Waffenkontrollen in Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10857

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.14 Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kostenübernahme für Verhütungsmittel
Vorlage: V/2012/10855

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.15 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Umsetzung der Strategischen Ziele der Stadt Halle
Vorlage: V/2012/10864

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Jahresrechnung 2011 und Haushaltsplan 2013 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung
Vorlage: V/2012/10827

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 Jahresrechnung 2011 und Haushaltsplan 2013 der Oelhaf-Zeysesche Stiftung
Vorlage: V/2012/10828

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

- zu 9.3 Information zum Eisenbahnknotenausbau Halle und dem Blinklichtprogramm für Bahnübergänge (BÜ) sowie den daraus resultierenden kreuzungsbedingten Maßnahmen und den zu erwartenden Kostenanteilen der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: V/2011/10317
-

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

- zu 9.4 Bericht zur Schulwegsicherheit - Abschlussbericht**
Vorlage: V/2012/10733
-

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

weitere Mitteilungen:

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass seitens des Oberbürgermeisters der Partnerstadt Karlsruhe hinsichtlich des Fußballspiels Karlsruher SC - HFC vorgeschlagen wurde, vor dem Punktspiel ein Freundschaftsfußballspiel von Stadträten und Verwaltungsmitarbeitern beider Städte durchzuführen.

In Anbetracht dessen bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** die Stadträte, sich daran zu beteiligen und sich bei Interesse in der Stabsstelle Sport bei Herrn Godenrath zu melden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte im Zusammenhang mit einer Anfrage von Herrn Kley an den Leiter des Stadtvermessungsamtes zu Liegenschaften der Stadt über die Verfahrensweise derartiger Anfragen.

Normalerweise seien Auskünfte zu Liegenschaften der Stadt kostenpflichtig. Für die Stadträte wäre die Auskunft zu kommunalen Liegenschaften allerdings kostenfrei, sofern diese im Rahmen der Stadtratstätigkeit erfolge.

Insofern bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** die Stadträte, sich zukünftig mit solchen Anfragen direkt an den jeweiligen Beigeordneten zu wenden, da in den Ämtern nicht eingeschätzt werden könne, ob die Anfrage im Rahmen der Stadtratsarbeit erfolge und die Auskunft somit kostenpflichtig sei.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, ging auf die Anfrage von Herrn Scholtyssek zu Städtebaufördermitteln dieses Jahres in der Stadtratssitzung am 27. Juni 2012 ein.

Herr Beigeordneter Stäglin teilte mit, dass in der vergangenen Woche eine Anhörung beim Landesverwaltungsamt zu einem Teil der Städtebaufördermittel stattgefunden habe. Durch die Verwaltung müsse nun nachgewiesen werden, dass die Mittel in Anbetracht des nicht genehmigten Haushaltes gebunden werden können. Er sei zuversichtlich, dass im Zuge der heutigen Beschlussfassungen hinsichtlich der Vereinbarung mit dem Landesverwaltungsamt sowie der Haushaltssatzung 2012 ein Großteil der Mittel gesichert werden könne.

Herr Beigeordneter Stäglich sagte zu, in den entsprechenden Fachausschüssen über das Ergebnis der Gespräche mit dem Landesverwaltungsamt zu berichten.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

zu 10 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf den Antrag seiner Fraktion zur Erarbeitung von "Leitlinien guter Unternehmensführung" aus der Stadtratssitzung am 29.06.2011. Der Antrag wurde in der Sitzung durch Geschäftsordnungsantrag für erledigt erklärt, da die BMA BeteiligungsManagementAnstalt sich mit dieser Thematik zum damaligen Zeitpunkt befasst habe. Entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung sollten die Leitlinien im Sommer 2011 beschlossen werden und danach in den städtischen Entscheidungsprozess eingebracht werden.

Aufgrund dessen fragte **Herr Paulsen** nach dem aktuellen Sachstand der Erarbeitung der „Leitlinien guter Unternehmensführung“ und wann diese in den Stadtrat eingebracht werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass die „Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung in der Stadt Halle (Saale)“ durch die BMA erarbeitet wurden und diese mit den in den Aufsichtsräten vertretenen Stadträten eine entsprechende Schulung durchführen werde. Hinsichtlich der Frage zur Einbringung der Leitlinien in den Stadtrat werde sie sich mit dem Leiter der BMA abstimmen.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erinnerte an die Anfrage seiner Fraktion zur Verwendung der Stellplatzablösebeträge aus der Stadtratssitzung am 28.03.2012. Seitens der Verwaltung wurde zu den Fragen 2 und 3 eine nachträgliche Beantwortung zugesagt. Diese habe er bis zum heutigen Tag nicht erhalten.

Infolge dessen fragte **Herr Paulsen**, ob und wann er die Beantwortung erhalte.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung zu und bat darum, dass derartige Anfragen vor der Stadtratssitzung an die Verwaltung herangetragen werden, um diese in der Sitzung beantworten zu können.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, merkte an, dass er davon ausgehe, dass zugesagte Antworten seitens der Verwaltung ohne Aufforderung des Stadtrates nachgereicht werden.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ging auf seine Anfrage in der Stadtratssitzung am 27.06.2012 zur "Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" ein und fragte erneut, ob die entsprechende Urkunde dazu bereits unterzeichnet sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies auf ihre Ausführungen in der letzten Stadtratssitzung und bestätigte nochmals die Unterzeichnung der Urkunde.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, machte darauf aufmerksam, dass Presseberichten zufolge zwei Bolzplätze im Stadtteil Silberhöhe in der Hanoier Straße und Weißenfelder Straße gesperrt wurden. Nach Aussage der Verwaltung stünden keine finanziellen Mittel für die Behebung der Schäden zur Verfügung.

Aufgrund dessen fragte **Herr Paulsen** nach den Kosten und ob nach Genehmigung des städtischen Haushaltes die notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erinnerte an seine Anfrage aus der Stadtratssitzung am 27.06.2012 hinsichtlich des Förderprogramms des Landes zum Breitbandausbau. Seitens der Verwaltung wurde eine schriftliche Beantwortung zugesagt. Diese habe er bis zum heutigen Tag nicht erhalten.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit, machte deutlich, dass sich die Stadt Halle an dem Förderprogramm des Landes nicht beteiligen werde, da der erforderliche Eigenanteil für die jeweiligen Maßnahmen nicht dargestellt werden könne.

Des Weiteren teilte **Herr Beigeordneter Neumann** mit, dass hinsichtlich der Breitbandthematik an Schulen entsprechende Anträge im Rahmen des Förderprogramms STARK III gestellt wurden. Eine Entscheidung stünde noch aus.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wies darauf hin, dass seine Anfrage auch darauf abzielte, dass die Verwaltung die Möglichkeiten einer Förderung zum Ausbau der Breitbandversorgung prüfe.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf den TOP 6.13

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur nachhaltigen Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologie (Green IT)
Vorlage: V/2011/10012

der heutigen Sitzung. Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin für erledigt erklärt.

Demzufolge bat **Herr Paulsen** um Darstellung, welche Geräte im Jahr 2011 oder 2012 angeschafft wurden und dass diese zu den jeweils effizientesten Geräten ihrer Klasse gehören.

Zudem bat **Herr Paulsen** um Bestätigung, dass das Konzept zur Senkung des Stromverbrauchs und damit der regelmäßigen Betriebskosten des Geräte- und Netzwerkebestandes in Arbeit sei und zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2013 vorgelegt werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung und schriftliche Beantwortung zu.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, äußerte sich mit folgenden Fragen:

Welche Unterlagen wurden der Landesregierung hinsichtlich des Konzeptes für die Eissporthalle übergeben? Ist dies in Form eines Antrages erfolgt? Wenn ja, was wurde beantragt?

Aus welchen Gründen wurde der Strom in der Eissporthalle abgeschaltet?

Wie ist der Stand der Beratungen bezugnehmend auf die Anfrage seiner Fraktion in der Stadtratssitzung März 2012 zur Beantragung von Landesfördermitteln für Maßnahmen zur Oberflächen- und Grundwasserproblematik?

Welche verkehrlichen Auswirkungen haben die Planungen der HWG für die zukünftige Wohnnutzung des ehemaligen Regierungspräsidiums in der Willy-Lohmann-Straße? Entsprechend der Antwort der Verwaltung zur schriftlichen Anfrage seiner Fraktion im Januar 2012 wurde die Vorstellung des Projektes für Anfang 2. Quartal 2012 angekündigt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte sich damit nicht einverstanden. Die Verwaltung könne zumindest Auskunft zu den Fragen zur Eissporthalle geben.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados widersprach Herrn Wehrich. Über Details könne die Verwaltung nur nach entsprechender Vorbereitungszeit bzw. Prüfung berichten.

Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte nach dem Stand der Planungen des Radweges Kröllwitzer Straße. Im Ausschuss für Planungsangelegenheiten habe Herr Beigeordneter Stäglin auf eine erhebliche Kostensteigerung hingewiesen.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, entgegnete, dass bei der vom Stadtrat beschlossenen Vorzugsvariante für den genannten Radweg in der weiteren Bearbeitung eine Verdopplung der Kosten festgestellt wurde. Derzeit erfolge eine Prüfung, ob die Zielsetzung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Stelle durch eine anderweitige Variante erreicht werden könne.

Nach Abschluss der Prüfungen, so **Herr Beigeordneter Stäglin** weiter, werde die Verwaltung eine entsprechende Vorlage in den Stadtrat einbringen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte bezogen auf die in der kommenden Woche beginnende Baumaßnahme in der Kefersteinstraße, ob den betroffenen Anwohnern mit Beginn der Maßnahme Ausweichparkplätze zur Verfügung gestellt werden.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, erklärte, dass eine Fläche auf der östlichen Seite der Glauchaer Straße für Ausweichparkplätze während der Baumaßnahme vorgesehen sei. Dies wurde von den Anwohnern positiv aufgenommen. Das Ordnungsamt werde entsprechende Anwohnerparkausweise ausstellen, da es sich hierbei nicht um eine gewidmete Tiefbaufläche handele.

Die Frage der langfristigen Parkraumbewirtschaftung sei bisher nicht gelöst und müsse in den weiteren Monaten geklärt werden.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte mit Blick auf den Beginn der Baumaßnahme nach, ob die Herrichtung des genannten Platzes sowie die Ausstellung der Anwohnerparkplätze noch in dieser Woche erfolgen.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, wies darauf hin, dass in Abstimmung mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH ein Ausweichparkplatz zur Verfügung gestellt werde und das Ordnungsamt für die Ausstellung der Anwohnerparkausweise zuständig sei.

Herr Busse, CDU-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass die Dessauer Straße in Höhe der Straßenbahnhalttestelle in einem schlechten Zustand sei. Die Straße wäre teilweise abgefräst und der Lärmpegel für die Bewohner äußerst hoch. Er fragte, ob die Möglichkeit einer kurzfristigen Lösung bestünde.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, sagte eine Prüfung und schriftliche Beantwortung zu.

Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion, fragte nach dem Stand der Umsetzung des Antrages seiner Fraktion zur Stadtteilentwicklung Freimfelde, insbesondere hinsichtlich der Einbeziehung und Mitwirkung der Bürger und der entsprechenden Akteure.

Darüber hinaus bezog sich **Herr Hildebrandt** auf den Straßenzustand im Rapsweg. Dieser sei katastrophal. Er fragte, ob entsprechend Abhilfe geschaffen werden könne.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, antwortete bezugnehmend auf die erste Frage, dass die entsprechend des Antrages der CDU-Fraktion geforderte Bürgerversammlung bisher nicht stattgefunden habe. Sobald eine Terminsetzung erfolgt sei, werden die Fraktionen darüber in Kenntnis gesetzt.

Hinsichtlich der zweiten Frage sagte **Herr Beigeordneter Stäglin** eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Dieringer, CDU-Fraktion, fragte, wann die Sportvereine eine verbindliche Zusage zur Nutzung der Schulturnhallen ab September dieses Jahres erhalten. Seinen Informationen zufolge sei dies bisher nicht erfolgt.

Des Weiteren fragte **Herr Dieringer** nach einer Unfallstatistik zur Kreuzung am Steintor.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zur zweiten Frage eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Sport, Soziales und kulturelle Bildung, antwortete bezogen auf die erste Frage, dass sich die Vergabe der Schulturnhallen ab September dieses Jahres derzeit in Bearbeitung befinde und die Vereine nach Abschluss dieser unverzüglich entsprechend informiert werden.

Herr Misch, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Halle. Entsprechend des § 5 der Sondernutzungssatzung der Stadt Halle sei Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen, Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden im Zeitraum von sechs Wochen vor sowie zwei Wochen nach der Wahl kostenfrei zulässig.

Die Oberbürgermeisterwahl habe am 01.07.2012 und die nachfolgende Stichwahl am 15.07.2012 stattgefunden. Für alle zur Stichwahl nicht zugelassenen Kandidaten endete das Recht zur öffentlichen kostenfreien Werbung somit am 15.07.2012.

Herr Misch machte darauf aufmerksam, dass bis zum heutigen Tag einige der Bewerber die gesetzlichen Grundlagen offensichtlich nicht beachtet haben und der für Ordnung zuständige Bereich die Sondernutzungssatzung nicht durchgesetzt habe, obwohl in der Vergangenheit solche Verstöße äußerst rigide durch Ersatzvornahmen geahndet wurden.

Infolge dessen fragte **Herr Misch**, warum diese Ersatzvornahmen hinsichtlich der Oberbürgermeisterwahl bisher nicht erfolgten oder ob für diese über die Zeit hinaus angebrachten Plakate zusätzliche Einnahmen erschlossen und Sondergenehmigungen erteilt wurden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass sich Herr Beigeordneter Dr. Wiegand für befangen erkläre und sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Daraufhin stellte **Herr Misch, CDU-Fraktion**, die fachliche Kompetenz von Herrn Beigeordneten Dr. Wiegand in Frage und fragte nach den Gründen der Befangenheit.

Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE., regte zunächst in Bezug auf die Anfrage von Herrn Menn zum Radweg Kröllwitzer Straße an, diese Problematik am Runden Tisch Radverkehr im September dieses Jahres zu beraten.

Darüber hinaus bezog sich **Herr Sieber** auf den TOP 6.13

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur nachhaltigen Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologie (Green IT)
Vorlage: V/2011/10012

der heutigen Sitzung und erinnerte im Zuge dessen an die Stadtratssitzung am 27.06.2012. In dieser habe er den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung gestellt, da trotz mehrfacher Zusage seitens der Verwaltung keine Beantwortung seiner Anfragen aus dem Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF am 19.04.2012 erfolgte.

Infolge dessen bat **Herr Sieber** ausdrücklich darum, seine Anfragen entsprechend der erneuten Zusage der Verwaltung bis September 2012 zu beantworten.

In dem Zusammenhang wies **Herr Sieber** darauf hin, dass im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF am 12.07.2012 eine Vergabe von 42 Kopiergeräten für das Schulverwaltungsamt und verschiedene schulische Einrichtungen beschlossen wurde.

Hierbei handele es sich um gebrauchte Geräte, welche sicherlich nicht energieeinsparend seien, sondern nach Aussage der Verwaltung beschafft werden, da diese kostengünstig wären.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados und **Herr Bürgermeister Geier** sagten eine schriftliche Beantwortung zu.

Zudem machte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf aufmerksam, dass Anfragen von Stadträten zu Vorlagen oder Anträgen unabhängig vom jeweiligen Abstimmungsergebnis stets beantwortet werden.

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, äußerte sich im Zusammenhang mit der geplanten Installation des Brunnens am Domplatz zur dortigen Parkplatzsituation mit folgenden Fragen:

Gibt es mit der Installation des Brunnens auch ein entsprechendes Konzept zum Parken am Domplatz, um ein „wildes Parken“ zu unterbinden?

Werden die Bürger über das Parkplatzkonzept rechtzeitig informiert?

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, wies zunächst darauf hin, dass die Installation des Brunnens nicht über den städtischen Haushalt, sondern über einen Dritten finanziert werde.

Darüber hinaus machte **Herr Beigeordneter Stäglin** deutlich, dass im Zuge der Installation des Brunnens vorgesehen sei, ein „wildes Parken“ zu unterbinden. Am Domplatz wären regulär 8 Parkplätze ausgewiesen. Durch das Aufstellen von Pollern soll die Parksituation zukünftig geregelt werden.

Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf die neuen Tarife des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV). Danach sei zukünftig ein separates Ticket für Gepäckstücke in Höhe von bis zu 6,60 € nötig. In Anbetracht der Diskussionen zu einem attraktiven öffentlichen Personennahverkehr wäre eine solche Regelung in keinsten Weise nachvollziehbar. Zudem sei bislang keine Erklärung zu dem Begriff „Gepäckstück“ bekannt.

Aufgrund dessen fragte **Frau Dr. Sitte** nach dem Standpunkt der Verwaltung hinsichtlich der künftigen Kosten- und Fahrkartenstruktur des MDV.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, fragte nach der Fertigstellung des Weges um das Passendorfer Schlösschen. Die Verwaltung habe bereits mehrfach ausgesagt, dass dahin gehend schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werden müsse. Bislang seien keine entsprechenden Maßnahmen erfolgt, der Weg wäre weiterhin in einem desolaten Zustand. Er bat darum, bis zum Beginn des Winters eine Lösung zu finden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados und **Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit**, sagten eine schriftliche Beantwortung zu.

Gleichzeitig merkte **Herr Beigeordneter Neumann** an, dass der Sachverhalt derzeit durch das Tiefbauamt bearbeitet werde.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass nach Aussage der Verwaltung die Eigentümerin des Grundstückes für die Instandsetzung des Weges verantwortlich sei.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, fragte nach dem Stand zum Hochwasserschutz in Halle-Neustadt und der Gespräche mit dem Land hinsichtlich der Deiche, der Pumpenanlage und des Travohäuschens. Zudem regte er an, einen ordentlichen Evakuierungsplan gemeinsam mit den Wohnungsgenossenschaften zu erarbeiten. Diese haben ihre Unterstützung angeboten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu.

Herr Krause, SPD-Fraktion, fragte nach den Gründen, weshalb in den letzten Monaten die Stellungnahmen und Antworten der Verwaltung zu Anträgen und Anfragen teilweise nicht mehr fristgerecht bis Freitagmittag vor der Stadtratssitzung den Fraktionsgeschäftsstellen zur Verfügung gestellt werden können.

Er bat die Verwaltung um eine fristgerechte Zusendung der Unterlagen entsprechend der Geschäftsordnung, damit eine Abstimmung innerhalb der Fraktion zu den Anträgen und Anfragen gewährleistet sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu, zukünftig darauf zu achten, dass die Stellungnahmen und Antworten der Verwaltung den Fraktionsgeschäftsstellen fristgerecht zur Verfügung stehen. Gleichzeitig machte sie darauf aufmerksam, dass es aufgrund von Erkrankungen städtischer Mitarbeiter und der Vielzahl von Anfragen zu einer verspäteten Zusendung gekommen sei.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, teilte mit, dass die Stadt Halle zum diesjährigen Sachsen-Anhalt-Tag erneut schlecht vertreten war und die Berichterstattung in der Presse ebenfalls entsprechend negativ war. Er fragte nach den Gründen, weshalb die Stadt Halle als Kultur- und Universitätsstadt diese Gelegenheit nicht besser nutze.

Weiterhin fragte **Herr Dr. Diaby** nach den Gründen, weshalb sich die „Lange Nacht der Wissenschaften“ mit dem Sachsen-Anhalt-Tag überschneide. Dies wäre nicht nachvollziehbar.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit, wies darauf hin, dass die Stadt Halle im Gegensatz zum Vorjahr trotz der begrenzten finanziellen Mittel in Höhe von 5.000 € in diesem Jahr deutlich besser beim Sachsen-Anhalt-Tag vertreten war. Dies wurde auch seitens der Vertreter der Martin-Luther-Universität bestätigt. Selbstverständlich sei dies dennoch weiter verbesserungswürdig.

Herr Beigeordneter Neumann bot an, den Fraktionen die Fotos vom Umzug zum Sachsen-Anhalt-Tag zur Verfügung zu stellen, um die Präsentation der Stadt Halle nachvollziehen zu können und den Eindruck des Fotos in der Presse zu revidieren.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados fügte hinzu, dass die Martin-Luther-Universität Initiator der „Langen Nacht der Wissenschaften“ sei und den Termin festlege, so dass die Stadtverwaltung keinen Einfluss für mögliche Überschneidungen mit anderweitigen Veranstaltungen habe.

Zudem merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass die Stadt Halle bei der offiziellen Eröffnung des Sachsen-Anhalt-Tages durch Herrn Bürgermeister Geier vertreten wurde.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf die Anfrage von Frau Dr. Sitte zu den neuen Tarifen des MDV. Er erinnerte daran, dass sowohl die Oberbürgermeisterin als auch Herr Bürgermeister Geier zur Tarifierung im letzten Jahr zugesagt haben, den Stadtrat frühzeitig in Tarifveränderungen einzubinden, um auf diese Einfluss nehmen zu können.

Aufgrund der Sommerferien und der Sitzungspause bat **Herr Wolter** um Auskunft in der heutigen Sitzung zur Position der Stadtverwaltung zu den künftigen Tarifen des MDV, um auch der Öffentlichkeit die Gründe für die Einführung des „Gepäcktickets“ erklären zu können. Seines Erachtens stelle dies eine weitere Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Stand im Hinblick auf die unterschiedliche Handhabung mit dem Fahrradticket in der Stadt Leipzig und der Stadt Halle dar.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zur Anfrage von Frau Dr. Sitte und Herrn Wolter eine zeitnahe schriftliche Beantwortung zu. Zudem sei zu überlegen, die Bevölkerung über das Amtsblatt auf die neuen Tarife des MDV hinzuweisen.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, brachte zum Ausdruck, dass im Vorfeld der Diskussionen zur Tarifierung eine Informationsveranstaltung Mitte letzten Jahres stattgefunden habe und u. a. alle Stadtratsfraktionen eingeladen waren. Nach seinem Kenntnisstand war lediglich der Geschäftsführer der CDU-Fraktion dort vertreten.

Hinsichtlich der Definition des „Gepäcktickets“ sagte **Herr Beigeordneter Stäglin** eine schriftliche Beantwortung zu. Dazu könne er derzeit keine Auskunft geben. Sollte sich herausstellen, dass die Anwendung des „Gepäcktickets“ in der Praxis nicht ordnungsgemäß umgesetzt werde, könne in den Gremien des MDV dies besprochen und evtl. nachjustiert werden.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte bezugnehmend auf den Hortbus Reideburg, ob der Transport weiterhin kostenfrei sein werde. Im Zuge dessen regte er an, eine kostenfreie Nutzung zu gewährleisten, da für den Transport eine deutlich kostengünstigere Lösung gefunden werden konnte.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Sport, Soziales und kulturelle Bildung, wies zunächst darauf hin, dass seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und dem Träger eine Lösung für die Sommerferien gefunden wurde.

Für das kommende Schuljahr, so **Herr Beigeordneter Kogge** weiter, sei in Absprache mit der HAVAG eine zusätzliche Schulbuslinie vorgesehen, so dass keine weiteren Kosten anfallen würden. Ausgenommen davon sei das Zusatzticket außerhalb des Schulbetriebes.

Es gab keine weiteren mündlichen Anfragen.

zu 11 Anregungen

zu 11.1 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Spendenaktion Peißnitzbrücke Vorlage: V/2012/10873

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

weitere Anregungen:

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, regte an, die Sitzung des Sportausschusses am morgigen Tag entfallen zu lassen, da lediglich eine Informationsvorlage auf der Tagesordnung stünde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados regte daraufhin an, die Sitzung des Sportausschusses für eine Besichtigung der Eissporthalle zu nutzen. Bei Zustimmung dessen könne die Anwesenheit des zuständigen Beigeordneten geklärt werden.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, regte bezüglich seiner Anfrage zum Hortbus Reideburg nochmals an, auf eine Kostenerhebung für den Transport an die betroffenen Eltern zu verzichten, da der Hortbetrieb ebenso wie der Schulbetrieb unter eine Sonderregelung falle.

Es gab keine weiteren Anregungen.

zu 12 Anträge auf Akteneinsicht

Es lagen keine Anträge auf Akteneinsicht vor.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die 35. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Anja Schneider
Protokollführerin